



API Abzeichen

Regelwerk

Abzeichen und Prüfungen

ISLANDPFERDE- REITER- UND ZÜCHTERVERBAND
IPZV e. V.

gültig ab 01. Januar 2026



Im Rhythmus
Zukunft schreiben.

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Islandpferdereiter (API)

Teil 2.2 Abzeichen

Für alle in diesen Grundregeln in männlicher Sprachform genannten Funktionen gelten zugleich die entsprechenden Sprachformen, wenn diese Funktionen von anderen Geschlechtern ausgeübt werden.

Einleitung

Die API (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Islandpferdereiter) befasst sich mit der Ausbildung von Reitern. Für die Prüfungen sind alle solide ausgebildeten Islandpferde geeignet. Anders als im Sport werden keine besonderen Ansprüche an das Bewegungspotential der Pferde gestellt.

Die rassetypischen Eigenschaften und Besonderheiten des Islandpferdes werden in der API neben den allgemein gültigen Grundlagen im Reitsport wesentlich berücksichtigt.

In der API findet sich ein vielseitiges und altersgemäßes Angebot für alle Islandpferdereiter. Gerade in den Abzeichen für Kinder und junge Menschen wird auf die entwicklungsbedingten Unterschiede geachtet.

Leitlinie aller Ausbildungsgänge ist das Verständnis für das Pferd als Partner. So macht Reiten Freude und der Ehrgeiz, sich reiterlich weiterzuentwickeln, wird gefördert.

Das vielfältige Angebot der Abzeichen soll den Bewerbern die Möglichkeit geben, dass ihrem Ausbildungsstand, ihrem Interesse und dem Ausbildungsstand ihres Pferdes entsprechende Abzeichen abzulegen.

Dem Inhaber eines Abzeichens wird sichtbar bestätigt, dass er über ein bestimmtes Maß an Können und Wissen im Umgang mit dem Pferd, in der Bodenarbeit, beim Reiten und Longieren verfügt. Das Abzeichen ist eine öffentliche Anerkennung und regt zur weiteren Ausbildung an.

Alle Abzeichen dienen der Verbesserung der Sicherheit mit dem Pferd in alltäglichen Situationen und tragen aktiv zum Tierwohl und Tierschutz bei.

Hinweis: Wenn die männliche Form verwendet wird, meint sie die neutrale Funktion und nicht die konkrete Person und spricht gleichberechtigt Angehörige jeden Geschlechts an.

Inhaltsverzeichnis

1. IPZV Pferdeführerscheine

- 1.1 IPZV Pferdeführerschein Umgang für junge Reiter
- 1.2 IPZV Pferdeführerschein Umgang
- 1.3 IPZV Pferdeführerschein Reiten

2. IPZV Abzeichen für junge Reiter

- 2.1 IPZV Kleiner Islandpferdefreund
- 2.2 IPZV Großer Islandpferdefreund
- 2.3 IPZV Abzeichen Im Team mit Freund Pferd
- 2.4 IPZV Abzeichen Kleines Islandpferd
- 2.5 IPZV Abzeichen Großes Islandpferd

3. IPZV Jugendreitabzeichen

- 3.1 IPZV Jugendreitabzeichen 1
- 3.2 IPZV Jugendreitabzeichen 2
- 3.3 IPZV Jugendreitabzeichen 3

4. IPZV Reitabzeichen

- 4.1 IPZV Reitabzeichen 1
- 4.2 IPZV Reitabzeichen 2
- 4.3 IPZV Reitabzeichen 3
- 4.4 IPZV Reitabzeichen 4

5. IPZV Freizeitreitabzeichen

- 5.1 IPZV Freizeitreitabzeichen 1
- 5.2 IPZV Freizeitreitabzeichen 2

6. Die IPZV Abzeichen im Bereich Gangreiten

- 6.1 IPZV Töltabzeichen 1
- 6.2 IPZV Töltabzeichen 2
- 6.3 IPZV Viergangabzeichen
- 6.4 IPZV Fünfgangabzeichen
- 6.5 IPZV Passabzeichen 1
- 6.6 IPZV Passabzeichen 2

7. IPZV Abzeichen Bodenarbeit

- 7.1 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 1 Grundlagen
- 7.2 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 2 Geschick an der Hand
- 7.3 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 3 für Fortgeschrittene

- 7.4 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 4 Arbeit am mentalen Strick
- 7.5 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 5 Handpferdereiten Grundlagen
- 7.6 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 6 Handpferdereiten 2 für Fortgeschrittene
- 7.7 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 7 Grundlagen Freiarbeit
- 7.8 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 8 Freilaufen für Fortgeschrittene

8. Die IPZV Abzeichen im Bereich Geschicklichkeit

- 8.1 IPZV Abzeichen Geschicklichkeit 1 Grundlagen
- 8.2 IPZV Abzeichen Geschicklichkeit 2 für Fortgeschrittene
- 8.3 IPZV Abzeichen Geschicklichkeit 3 für Experten

9. IPZV Longierabzeichen

- 9.1 IPZV Longierabzeichen 1 Grundlagen
- 9.2 IPZV Longierabzeichen 2 für Fortgeschrittene
- 9.3 IPZV Longierabzeichen 3 Doppellonge

1. IPZV Pferdeführerscheine

1.1 IPZV Pferdeführerschein Umgang für junge Reiter

Im Lehrgang zum Pferdeführerschein lernt der junge Reiter viel über das Islandpferd, dessen Unterbringung und Versorgung und den Umgang mit ihm in alltäglichen Situationen. Er erfährt vieles über das Verhalten von Pferden und übt das Führen des Pferdes unter Sicherheitsaspekten in praxisbezogenen Aufgabenstellungen.

So trägt der IPZV Pferdeführerschein für Kinder zu einer fundierten Ausbildung von jungen Pferdefreunden bei. Er fördert den verantwortungsvollen Umgang mit dem Pferd.

Der Pferdeführerschein Umgang für Junge Reiter kann nur in Kombination mit dem Pferdeführerschein Umgang ausgeschrieben werden. Der Teilnehmer kann parallel an keinem anderen API-Kurs teilnehmen. Der Lehrgangsführer darf parallel hierzu keinen anderen API-Kurs durchführen. Sollte ein Kurs parallel ausgeschrieben werden, muss ein zweiter berechtigter Trainer diesen durchführen. Der Pferdeführerschein Umgang für Junge Reiter kann auch mit Pferden anderer Rassen abgelegt werden.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 Jahre und darf höchstens 15 Jahre alt werden. Er muss vor der Prüfung mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Bahnen: Ovalbahn oder Reithalle/Dressurviereck 20 x 40 m, eingezäunter Platz, Hofgelände

Gruppengröße: max. 4 Teilnehmer

In der Prüfungsgestaltung wird das Alter der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt.

Teil I Theoretische Prüfung:

Die Theorieprüfung findet im Anschluss an die Praxis draußen bei den Pferden statt. Das Theoriegespräch wird an praktischen Beispielen mit Demonstrationsmaterialien am Pferd, am Putzplatz und im Stall durchgeführt. Die Kinder können in Altersgruppen unterteilt werden. Die Prüflinge können die erstellten Unterlagen des Theorieunterrichts mit in die Prüfung bringen und diese vorstellen und zur Beantwortung der Fragen nutzen. Pro Kind sollten 3-5 Fragen zu folgenden Inhalten gestellt werden: Das Islandpferd, seine Herde, Pferdeverhalten, Farben, Putzen und Führen, Unterbringung und Versorgung, Gesunderhaltung.

Teil II: Praktische Prüfung

Die Teilnehmer sind wie folgt ausgerüstet: Handschuhe, feste Schuhe, Gerte.

Die Teilprüfungen werden einzeln oder mit max. 4 Pferden gemeinsam absolviert.

Umgang mit dem Pferd und Pferdepflege: Kontaktaufnahme zum Pferd, Einfangen, Aufhalten und Holen des Pferdes, Führen, Anbinden, Putzen, Hufe auskratzen, Kontrolle des Pferdes

Bodenarbeit 1: Bodenarbeitsaufgabe: Führen auf der linken Hand am Halfter mit Strick im Schritt und Trab oder Tölt, Wenden, Halten, Slalom (s. Musteraufgabe)

Bodenarbeit 2: Das Pferd in zwei Alltagssituationen auf dem Hofgelände führen: 1. Begegnung mit einem Radfahrer, 2. Begegnung mit anderen Pferden

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangleiter und einem API-Prüfer Stufe 2 (Ausbilder, Trainer A, B oder C). Die beiden Prüfer können einzeln prüfen, um einen zügigen Ablauf zu ermöglichen.

E Allgemeine Hinweise

Grundsätzlich sollte jeder, der den Umgang mit dem Islandpferd im Ansatz beherrscht, dieses Abzeichen bestehen können. Auf eine kindgerechte Prüfungssituation muss geachtet werden.

Es werden keine Noten vergeben. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden, wobei dann alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.

Gründe für das Nichtbestehen:

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- keine Beteiligung am Prüfungsgespräch

Allgemein:

- Nichterfüllung wesentlicher Aufgabenteile,
- mangelndes Beherrschen des Pferdes

1.2 IPZV Pferdeführerschein Umgang

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum IPZV Pferdeführerschein Umgang ist, dem Teilnehmer Handlungskompetenz zum sicheren und passenden Umgang mit dem Pferd in alltäglichen Situationen zu vermitteln. Dabei werden grundlegende Kenntnisse des Pferdeverhaltens erarbeitet und das Führen des Pferdes unter Sicherheitsaspekten in praxisbezogenen Aufgabenstellungen geübt.

Der Lehrgang zum IPZV Pferdeführerschein Umgang vermittelt ein Grundverständnis zu den Themenbereichen Umgang, Gesundheit, Haltung und Fütterung des Pferdes und trägt so zu einer fundierten Ausbildung von Pferdefreunden bei. Der IPZV Pferdeführerschein Umgang fördert den verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit dem Pferd.

Der Pferdeführerschein Umgang kann auch mit Pferden anderer Rassen abgelegt werden. Er ist Voraussetzung für alle Reitabzeichen, Freizeitabzeichen und Longierabzeichen. Der IPZV-Sachkundekurs Pferdehaltung ersetzt den Pferdeführerschein Umgang und ist als Voraussetzung für RA, FRA und LA gültig.

Der Pferdeführerschein Umgang kann mit dem Pferdeführerschein Umgang für Junge Reiter kombiniert ausgeschrieben werden. Ebenso kann der Kurs für den Pferdeführerschein Umgang und den Pferdeführerschein Reiten 8-tägig (mit 60 UE) angeboten werden. Beide Prüfungen finden dann am 9. Tag statt. Ansonsten darf der Lehrgangleiter parallel hierzu keinen weiteren API-Kurs durchführen. Sollte ein weiterer API-Kurs parallel ausgeschrieben werden, muss ein zweiter berechtigter Trainer diesen durchführen.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Er muss vor der Prüfung an einem mindestens 4-tägigen Vorbereitungskurs oder an 30 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C. Die Lehrgangleiter sind verpflichtet, in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung nachzuweisen.

C Anforderungen

Bahnen: Reithalle, Viereck oder eingezäunter Platz, Orte im öffentlichen Raum

Gruppengröße: max. 4 Teilnehmer

Teil I: Theoretische Prüfung

Insgesamt ca. 5 - 6 Fragen zu folgenden Inhalten: Verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd, Bodenarbeit, Pferdeverhalten, Identifikation von Pferden, Grundlagen der Anatomie, Sicherheit und Unfallverhütung, Fütterung, Pferdepflege, Pferdegesundheit, wesentliche Erkrankungen, Kenntnisse über Impfungen und Wurmkuren, Erste – Hilfe – Maßnahmen, Pferdeweide, Auslauf, Stallarten, Tier-schutz.

An den Stationen a) b) und/oder d) der praktischen Prüfung können bis zu 1-2 Fragen pro Teilnehmer zu den entsprechenden Theoriethemata an praktischen Beispielen mit Demonstrationsmaterialien abgefragt werden. Dann werden entsprechend weniger Fragen im Theorieraum geprüft.

Teil II: Praktische Prüfung

Alle Teilnehmer tragen Handschuhe, feste Schuhe und eine Gerte.

Die Teilprüfungen werden einzeln oder mit max. 4 Pferden gemeinsam absolviert.

Umgang mit dem Pferd und Pferdepflege: Kontaktaufnahme zum Pferd, Einfangen, Aufhalftern und Holen des Pferdes, Führen, Anbinden, Putzen, Hufe auskratzen, Kontrolle des Pferdes

Bodenarbeit: Vorführen des Pferdes für den Tierarzt (Vortraben für Lahmheitsuntersuchung) und Bodenarbeitsaufgabe: Führen auf der linken Hand, in Schritt und Trab oder Tölt, Wenden, Hinterher gehen lassen, Halten, Rückwärtstreten. (s. Musteraufgabe)

Bodenarbeit: Alltagssituationen im öffentlichen Raum (3 Situationen sind darzustellen): Führen zur Weide, Begegnungen mit z.B. Traktoren, Radfahrern, Fußgängern, anderen Pferden, Heranführen an unbekannte Gegenstände

Verladen eines Pferdes: Jeder Teilnehmer muss ein Pferd in einen sicheren Pferdehänger verladen, fixieren und wieder ausladen. Die Teilnehmer können sich gegenseitig assistieren.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus 2 API-Prüfern Stufe 2 (Ausbilder, Trainer A, B oder C), beide Prüfer müssen durch FN und IPZV zum Abnehmen der Prüfung zum Pferdeführerschein Umgang berechtigt sein. Die beiden Prüfer können einzeln prüfen, um einen zügigen Ablauf zu ermöglichen.

E Allgemeine Hinweise

Der Prüfling sollte einen sicheren Umgang mit dem Pferd haben, es führen und pflegen können. Sollte ein Aufgabenteil nicht erfüllt werden, kann der Aufgabenteil nochmals mit einem anderen Pferd wiederholt werden. Dieses sollte jedoch nicht die Regel sein. Die Prüfung ist kein Motivationsabzeichen! Jugendliche und Erwachsene werden gleichermaßen bewertet.

Es werden keine Noten vergeben. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden, wobei dann alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.

Gründe für das Nichtbestehen:

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten

Praxis:

- Nichterfüllung wesentlicher Aufgabenteile,
- mangelnde Kontrolle des Pferdes,
- grobe Einwirkung,
- nicht situationsgerechte Hilfengebung

1.3 IPZV Pferdeführerschein Reiten

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum IPZV Pferdeführerschein Reiten ist die Vermittlung grundlegender Fähigkeiten, mit dem Pferd wechselnde Geländesituationen sicher und pferdegerecht zu bestehen. Der Reiter bekommt mehr Sicherheit und Übersicht beim Reiten im Gelände, in der Gruppe und im Straßenverkehr unter der Berücksichtigung eines schonenden Umgangs mit Natur und Umwelt.

Der Kurs für den Pferdeführerschein Umgang und den Pferdeführerschein Reiten kann 8-tägig (mit 60 UE) angeboten werden. Beide Prüfungen finden dann am 9. Tag statt.

A Zulassungsvoraussetzungen

IPZV Pferdeführerschein Umgang oder IPZV Sachkundenachweis Pferdehaltung. Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Er muss an einem mindestens 4-tägigen Vorbereitungskurs oder an mindestens 30 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet anschließend statt.

B Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Bahnen: Hof, Dressurviereck, Reithalle oder Ovalbahn und Gelände.

Nach Möglichkeit mit natürlichen Geländeschwierigkeiten und mindestens einer Straßenüberquerung.

Gruppengröße: max. 12. Bei großen Gruppen sind für die Praxis Rückennummern empfehlenswert oder eine Teilung der Gruppe ist anzuraten.

Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung

Das Prüfungsgespräch findet im Theorieraum statt. Dem Prüfling werden ca. 5 -6 Fragen zu folgenden Inhalten gestellt: Das Islandpferd, Ausrüstung von Reiter und Pferd, Reitlehre: Sitz und Hilfen, Zusammenwirken der Hilfen in den Gangarten und Übergängen, in Wendungen, Verhalten im Gelände und Straßenverkehr, Unfallverhütung, Verhalten bei Unfällen, Umwelt- und Tierschutz.

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Bahn: Die Reiter führen die Pferde fertig gesattelt zu einem geeigneten Platz und stellen sich dort auf. Die Prüfer kontrollieren Sattelung, Zäumung und den allgemeinen Pflegezustand. Danach sitzen die Prüflinge einzeln auf. Die Teilnehmer reiten ihre Pferde im Schritt, Trab bzw. Tölt und Galopp (Einzelgalopp) auf der Bahn. Eine große Gruppe muss für das Reiten in der Bahn geteilt werden.
- b) Ausritt in der Gruppe: Auf dem Ausritt begleiten Ausbilder und Prüfer die Gruppe. Die Dauer des Rittes ist von der Gruppenstärke und dem Gelände abhängig, sollte aber mind. 1 Stunde dauern. Die Versorgung nach dem Ritt gehört zur praktischen Prüfung. Während der Prüfung wird das Gruppenverhalten sowie der weitgehend korrekte, sichere Sitz beurteilt.

Folgende Aufgaben werden verlangt:

- Einzel gegen die Gruppe reiten
- Schlangenlinie, Vorausreiten, stehen bleiben usw.
- Reiten in der Gruppe im Schritt, Trab oder Tölt
- Galopp im Entlastungssitz einzeln mit großen Abständen –gut einsehbare Strecke-. Geprüft werden die Korrektheit und die Balance des Sitzes, sowie die Einwirkung der Reiter
- Einzelnes Reiten im Entlastungssitz – gut einsehbare Strecke im Trab -. Geprüft werden die Korrektheit und Stabilität des Sitzes, sowie Gleichgewicht und Einwirkung der Reiter
- Verhalten im Straßenverkehr z.B. Überqueren und Entlangreiten an einer Straße.
- Weitere Geländeschwierigkeiten je nach Gegebenheiten, wären wünschenswert, wie z.B. Bergauf- und Bergabreiten oder Durchqueren einer Wasserstelle.
- Verhalten in kurzen Pausen
- Am Ende des Rittes stellt die Gruppe sich wieder korrekt auf, alle sitzen ab und versorgen ihre Pferde.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern Stufe 2 (Ausbilder, Trainer A, B oder C)

E Allgemeine Hinweise

Da diese Prüfung den Reiter befähigen soll, selbständig im Gelände zu reiten, hat sie eine sicherheitsrelevante Bedeutung. Die Prüfung kann auch mit Pferden abgelegt werden, die nicht genügend traben können. Die Reiter sollten dann allerdings im Entlastungssitz (bei Passern) und Vollsitz (bei Töltern) reiten können. Ein Reiter mit weitgehend korrekter Einwirkung und deutlich schlechtem Sitz, der dadurch allerdings nicht störend auf das Pferd wirken darf, kann die Prüfung noch bestehen, z.B.

ein Reiter mit rundem Rücken und vorgestreckten Schenkeln.

Es werden keine Noten vergeben. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden, wobei dann alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.

Gründe für das Nichtbestehen:

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge

Praxis:

- Nichterfüllung wesentlicher Aufgabenteile,
- mangelnde Kontrolle des Pferdes,
- deutliche Sitzmängel und zu wenig Balance,
- grobe Einwirkung,
- keine situationsgerechte Hilfengebung,
- mangelnde Disziplin innerhalb der Gruppe,
- gefährdet sich und/oder andere

2. IPZV Abzeichen für junge Reiter

Die IPZV Abzeichenkurse für junge Reiter sind Lehrgänge für Kinder, die genau am jeweiligen Lernstand des Kindes anknüpfen. Bereits vorhandenes Wissen wird vertieft und Neues dazu gelernt. Die Kinder erreichen in einem Abzeichenkurs enorme Lernfortschritte.

Im Laufe ihres Lebens werden Kinder noch häufig mit Prüfungen konfrontiert werden. Eine gelungene Prüfung gibt Selbstvertrauen und Sicherheit auch in anderen Prüfungssituationen.

Die IPZV Abzeichen für die jungen Reiter wenden sich an eine recht weit gefasste Altersgruppe. So haben auch junge Reiter, die später mit dem Reiten beginnen oder noch nicht so weit ausgebildet sind, eine Chance teilzunehmen.

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Prüfungen speziell für junge Reiter gibt es viele weitere Abzeichen, in denen sie ihre Fähigkeiten verbessern und beweisen können.

2.1 IPZV Kleiner Islandpferdefreund

Auf dem geführten Pferd findet das Kind spielerisch Kontakt zum Pferd, balanciert sich aus und kommt im Schritt und im Trab oder Tölt ins Gleichgewicht. Im kindgerechten und sehr praxisorientierten Theorieunterricht wird gemeinsam mit den Kindern Basiswissen über Pferd und Reiten erarbeitet.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss mindestens 5 Jahre alt und darf höchstens 12 Jahre alt sein. Er muss vor der Prüfung mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Mögliche Bahnen: Dressurviereck, Reithalle

Gruppengröße: 3 Reiter

Teil I: Theoretische Prüfung:

Das Theoriegespräch findet in der Gruppe während und im Anschluss an die Praxis draußen bei den Pferden statt. Bei Bedarf werden die Kinder in Altersgruppen unterteilt. Das theoretisch Erlernete wird am Pferd und an praktischen Dingen von den Kindern erklärt. Pro Kind werden 3 Fragen zu folgenden Inhalten in Form eines altersgemäßen Prüfungsgesprächs gestellt: Das Islandpferd und seine Herde, die Körperteile des Pferdes, Putzen und Putzzeug, Ausrüstung des Reiters, Sitz.

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Umgang mit dem Pferd am Putzplatz: Putzen, Hufe auskratzen, Fertigmachen für das Reiten mit Sattel, ohne Sattel oder mit Decke und Gurt, mit Unterstützung (Dauer ca. 30 Minuten)
- b) Führen in Dressurviereck oder Reithalle: Jedes Kind führt sein Pferd begleitet durch eine Betreuungsperson durch einen kleinen Parcours, Anforderungen s. Musteraufgabe (Dauer ca. 7-10 Minuten)

c) Reiten:

Teil 3 in Dressurviereck oder Reithalle: Aufsitzen ggf. mit Aufstiegshilfe, das Pferd kann gesattelt oder ungesattelt sein und wird von einer Betreuungsperson geführt, das Kind hat noch keine Zügel. Aufgabe: Reiten im Schritt (ca. 2 Runden), ca. 1 Runde Trab/Tölt, anschließend 1-2 selbst gewählte Übungen (z.B. freihändig reiten, auf den Hals lehnen, Mühle, Hütchenslalom, Transport von einem Gegenstand), Halten an der Aufstiegshilfe, Absitzen, Pferd loben (Dauer ca. 7-10 Minuten)

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus einem IPZV-Trainer und einer weiteren Person, die Mitglied des IPZV und im Besitz des IPZV Reitabzeichens 2 ist.

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der theoretischen und praktischen Prüfung ist ein altersgemäßes und ordentliches Erfüllen der Aufgaben erforderlich. Kein Kind darf durchfallen. Die begleitende Person und auch die Prüfer helfen, wenn es nötig ist, um das Bestehen zu ermöglichen. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert. Es werden keine Noten vergeben.

2.2 IPZV Großer Islandpferdefreund

In diesem Lehrgang findet das Kind spielerisch Kontakt zum Pferd, balanciert sich aus und kommt im Schritt und im Trab oder Tölt ins Gleichgewicht. Es lernt, schon selbständiger mit einem Pferd umzugehen und auf das Pferd einzuwirken.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 6 Jahre alt werden und darf höchstens 12 Jahre alt sein. Er muss vor der Prüfung mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Mögliche Bahnen: Dressurviereck, Reithalle

Gruppengröße: 3 Reiter

Teil I: Theoretische Prüfung:

Das Theoriegespräch findet in der Gruppe während und im Anschluss an die Praxis draußen bei den Pferden statt. Bei Bedarf werden die Kinder in Altersgruppen unterteilt. Das theoretisch Erlernte wird am Pferd und an praktischen Dingen von den Kindern erklärt. Pro Kind werden 3 Fragen zu folgenden Inhalten in Form eines altersgemäßen Prüfungsgesprächs gestellt: Das Islandpferd und seine Herde, die Körperteile des Pferdes, Putzen und Putzzeug, Ausrüstung des Reiters, Sitz, Reiten im Schritt und Trab, einfache Bahnfiguren.

Teil II: Praktische Prüfung

a) Umgang mit dem Pferd am Putzplatz: Das Pferd aufhalftern und von Paddock, Weide oder Stall holen, am Putzplatz anbinden, putzen und fertigmachen zum Reiten mit Sattel, ohne Sattel oder

mit Decke und Gurt, ggf. mit Unterstützung (Dauer ca. 30 Minuten)

- b) Führaufgabe in Dressurviereck oder Reithalle: Jedes Kind führt sein Pferd im Schritt (ca. 1 Runde) und wenn möglich auch altersgemäß im Trab (1 lange Seite), Halten aus dem Schritt, Stillstehen lassen, anführen, Volte (ca. 10 m), Führen zur Aufstiegshilfe (Dauer ca. 5 Minuten)
- c) Reiten in Dressurviereck oder Reithalle: Aufsitzen ggf. mit Aufstiegshilfe, selbständiges Reiten mit Zügeln im Schritt ganze Bahn, zwei einfache Bahnfiguren im Schritt, Reiten im Trab / Tölt ganze Bahn, mindestens ein Handwechsel, s. Musteraufgabe (Dauer ca. 10 - 20 Minuten)

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus einem IPZV-Trainer und einer weiteren Person, die Mitglied des IPZV und im Besitz des IPZV-Reitabzeichens Reitabzeichens 2 ist.

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der theoretischen und praktischen Prüfung ist ein altersgemäßes und ordentliches Erfüllen der Aufgaben erforderlich. Eine dem Alter entsprechende Unterstützung ist möglich, um das Bestehen zu ermöglichen. Es sollte möglichst kein Kind durchfallen. Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

Gründe für das Nichtbestehen:

Theorie:

- beteiligt sich gar nicht am Gespräch, auch nicht mit Unterstützung von Trainer und/oder Prüfer,
- nur falsche Antworten

Umgang:

- mangelnde Kontrolle des Pferdes,
- grobe Einwirkung,
- Defizite in der Sicherheit

Reiten:

- sehr unkorrekter Sitz,
- Nichterfüllung der Aufgaben auch nicht mit Unterstützung von Trainer und/oder Prüfer,
- ungenügendes Beherrschen des Pferdes

2.3 IPZV Abzeichen Im Team mit Freund Pferd

In diesem Lehrgang lernen die jungen Reiter gemeinsam mit ihren Pferden, die gestellten Aufgaben zu meistern. Sie ergänzen und fördern sich gegenseitig, werden selbständig und entwickeln Entscheidungskompetenz.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die beiden Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 7 Jahre alt werden. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Mögliche Bahnen: Dressurviereck, Reithalle

Gruppengröße: Zwei Reiter bilden mit zwei Pferden ein Team

Teil I: Theoretische Prüfung

Die Theorieprüfung findet jeweils gemeinsam mit den beiden Reitern draußen im Anschluss an die Praxis bei den Pferden statt. Das theoretisch Erlernte wird im Gespräch zum Teil am Pferd geprüft. Pro Team werden 5 Fragen zu folgenden Theorieinhalten gestellt: Pferdeverhalten, Führen, Umgang, Sitz im Schritt und Trab/Tölt, Vollsitz, Entlastungssitz und Leichttraben, Grundlagen der Hilfengebung wie Halten, Lenken, anreiten und einfache Bahnfiguren.

Teil II: Praktische Prüfung

Paarreiten: Jedes Team reitet überwiegend nebeneinander eine selbst zusammengestellte Kür. Die Aufgabe wird im Vorfeld aufgemalt und vor der Prüfung abgegeben. In der Küraufgabe müssen folgende Aufgaben enthalten sein: Schritt und Trab oder Tölt (es müssen nicht beide Pferde in derselben Gangart sein), ganze Paraden, Zirkel und aus dem Zirkel wechseln, Trennen (z.B. Volte rechts/Volte links). Weitere Aufgaben können frei gewählt werden. (Dauer ca. 10 Minuten).

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus einem IPZV-Trainer und einer weiteren Person, die Mitglied des IPZV und im Besitz des IPZV Reitabzeichens 2 ist.

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der theoretischen und praktischen Prüfung ist ein altersgemäßes und ordentliches Erfüllen der Aufgaben erforderlich. Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

Gründe für das Nichtbestehen:

Allgemein:

- sehr unkorrekter Sitz,

- Nichterfüllung der Aufgabenstellung,
- mangelndes Beherrschen des Pferdes

Theorie:

- beteiligt sich gar nicht am Gespräch,
- nur falsche Antworten

Paarreiten:

- sehr unkoordiniertes Zusammenwirken der Hilfen,
- Nichterfüllung der Aufgabenstellung,
- Die beiden Reiter reiten über weite Strecken nicht nebeneinander

2.4 IPZV Abzeichen Kleines Islandpferd

Im Vorbereitungslehrgang für das Kleine Islandpferd lernen die jungen Reiter das Islandpferd kennen und versorgen. Es ist der Beginn des selbständigen Reitens. In der Prüfung zeigen die jungen Reiter ihre Fertigkeiten im selbständigen Reiten.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 Jahre alt werden und darf höchstens 15 Jahre alt sein. Er muss vor der Prüfung mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Die Prüfung besteht aus einer Theorieprüfung und zwei praktischen Prüfungsteilen, die an einem Tag abzulegen sind. **Gruppengröße:** max. 5 Reiter.

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Theoriegespräch kann evtl. gleich anschließend draußen oder wetter- und situationsbedingt im Theorieraum stattfinden. Unter Umständen werden die Kinder in Altersgruppen unterteilt. Man kann das theoretisch Erlernte auch an praktischen Dingen erklären lassen. Pro Kind sollten 3-4 Fragen zu folgenden Theorieinhalten in Form eines altersgemäßen Prüfungsgesprächs gestellt werden: Das Islandpferd, seine Herde, Farben, Putzen und Führen, Unterbringung und Versorgung, Sattel und Trense, Aufsitzen und Absitzen, Sitz und Hilfen, um in den verschiedenen Gangarten zu reiten.

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Umgang mit dem Pferd: Putzen, Hufe auskratzen, Satteln und Auftrensen (ggf. mit Hilfe), das Pferd in die Bahn führen, Aufstellen
- b) Reiten in der Gruppe in Dressurviereck oder Reithalle: Aufsitzen (ggf. mit Aufstiegshilfe), Reiten von einfachen Bahnfiguren im Schritt, ganze Bahn im Tab (Entlastungssitz oder Leichttraben) oder Tölt, frei gewählte Zusatzaufgabe, z.B. Bahnfiguren im Tölt oder Trab, Einzelgalopp, (s. Mus-teraufgabe), Dauer ca. 15 Minuten

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus einem IPZV-Trainer und einer weiteren Person, die Mitglied des IPZV und im Besitz des IPZV Reitabzeichens 2 ist.

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein altersgemäßes und ordentliches Erfüllen der Aufgaben erforderlich. Es sollte möglichst kein Kind durchfallen. Schwierigkeiten im Sitz und eine knappe Einwirkung müssen nicht zum Nichtbestehen führen, sollten jedoch in der Schlussbesprechung erwähnt werden. Sollte das Pferd vom Reiter unbemerkt Außengalopp (fakultative Zusatzaufgabe Galopp) gehen, ist der Reiter nicht durchgefallen, sollte aber im Gespräch darauf hingewiesen werden. Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

Gründe für das Nichtbestehen:**Theorie:**

- beteiligt sich gar nicht am Gespräch,
- nur falsche Antworten

Umgang:

- mangelnde Kontrolle des Pferdes,
- grobe Einwirkung,
- Defizite in der Sicherheit

Reiten:

- sehr unkoordiniertes Zusammenwirken der Hilfen,
- sehr unsicherer und unkorrekter Sitz,
- Nichterfüllung der Aufgabenstellung,
- mangelndes Beherrschen des Pferdes

2.5 IPZV Abzeichen Großes Islandpferd

Im Vorbereitungslehrgang für das große Islandpferd lernen die Reiter das Islandpferd kennen und versorgen. Der Reiter wird im selbständigen Reiten gefördert und macht erste Erfahrungen in gezielter Einwirkung im Trailparcours.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre alt werden. Er muss vor der Prüfung mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Mögliche Bahnen: Dressurviereck, Reithalle

Gruppengröße: max. 5

Teil I: Theoretische Prüfung

Die Theorie kann evtl. gleich anschließend draußen oder wetter- und situationsbedingt im Theorie-raum stattfinden. Man kann das theoretisch Erlernte auch an praktischen Dingen erklären lassen. Pro Teilnehmer sollten 3-4 Fragen zu folgenden Inhalten in Form eines altersgemäßen Prüfungsgesprächs gestellt werden: Basiswissen über das Islandpferd, seinen Lebensraum und seine Bedürfnisse, seine Gesundheit, und Ausrüstung, Grundkenntnisse aus der Reitlehre wie Sitz und Hilfen, Anreiten, Halten und Wenden, reiten im Schritt, Trab und Tölt.

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Umgang mit dem Pferd: Putzen, Hufe auskratzen, Satteln und Auftrensen, Führen des Pferdes im Schritt und im Trab, Anhalten, Kehrtwendung (s. Musteraufgabe), Versorgen des Pferdes
- b) Reiten im Dressurviereck: einzeln Aufsitzen ggf. mit Aufstiegshilfe, Reiten in der Gruppe in beliebiger Organisationsform, Reiten von einfachen Bahnfiguren und Übergängen im Schritt und Trab oder Tölt. Traben im Entlastungssitz oder Leichttraben, frei gewählte Zusatzaufgabe, z.B. Bahnfiguren im Tölt oder Trab, Einzelgalopp, (s. Musteraufgabe), Dauer ca. 15 Minuten
- c) Trail: Erfüllen der drei Aufgaben: Labyrinth, Transport mit einhändigem Reiten, Kleeblatt.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus einem IPZV-Trainer und einer weiteren Person, die Mitglied des IPZV und im Besitz des IPZV Reitabzeichens 2 oder IPZV Freizeitreitabzeichens 2 ist.

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein ordentliches Erfüllen der Aufgaben erforderlich. Es sollte möglichst kein Teilnehmer durchfallen. Schwierigkeiten im Sitz und eine knappe Einwirkung müssen nicht zum Nichtbestehen führen, sollten jedoch in der Schlussbesprechung erwähnt werden. Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

Gründe für das Nichtbestehen:

Allgemein:

- sehr unkorrekter Sitz,
- Nichterfüllung der Aufgaben,
- mangelndes Beherrschen des Pferdes

Theorie:

- beteiligt sich gar nicht am Gespräch,
- nur falsche Antworten

Reiten:

- sehr unkoordiniertes Zusammenwirken der Hilfen,
- sehr unsicherer Sitz,
- Nichterfüllung der Aufgaben

3. IPZV Jugendreitabzeichen

Die IPZV Jugendreitabzeichen bauen von 1 beginnend über 2 bis 3 aufeinander auf. Das IPZV Jugendreitabzeichen 2 qualifiziert für die Teilnahme am Kurs für das IPZV Reitabzeichen 2.

3.1 IPZV Jugendreitabzeichen 1

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs für das IPZV Jugendreitabzeichen 1 ist es, dem jungen Reiter Grundkenntnisse in Praxis und Theorie zu vermitteln, ihn zu einem zielstrebigen und gemeinsamen Handeln mit seinem Pferd anzuleiten und ihre Partnerschaft zu fördern.

A Zulassungsvoraussetzungen

IPZV Pferdeführerschein (PFS) Umgang bzw. PFS Umgang für junge Reiter. Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 Jahre und darf höchstens 16 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 6-tägigen Vorbereitungskurs oder an mindestens 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 7. Tag statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Bahnen: Ovalbahn und/oder Reithalle/Dressurviereck 20 x 40 m

Gruppengröße: max. 4 Reiter

Teil I: Theoretische Prüfung

Die Theorie kann evtl. gleich anschließend draußen oder wetter- und situationsbedingt im Theorieraum stattfinden. Unter Umständen werden die Kinder in Altersgruppen unterteilt. Man kann das theoretisch Erlernete auch an praktischen Dingen erklären lassen. Pro Kind sollten 3-4 Fragen zu folgenden Inhalten in Form eines altersgemäßen Prüfungsgesprächs gestellt werden: Basiswissen Ausrüstung von Pferd und Reiter, Basiswissen in Reitlehre und Gangarten, Sicherheit in Umgang und Reiten, „Dein Pferd als Freund“ oder „Was wünscht sich das Pferd vom Menschen?“.

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Reiten im Dressurviereck oder Reithalle, Dauer: 20-30 Minuten, Organisationsform: Hintereinander und/oder Durcheinander (auf einer Hand), Handwechsel, Reiten im Schritt, Trab (Leichttraben) und oder Tölt, Übergänge, Bahnfiguren, Galopp (Einzelaufgabe oder in der Gruppe) auf beiden Händen, (s. Musteraufgabe oder entsprechend der Dressuraufgabe D 6)
- b) Reiten im Entlastungssitz im Dressurviereck oder Reithalle, Dauer: ca. 15 Minuten, Organisationsform: Hintereinanderreiten und/oder Durcheinander, Traben gemeinsam auf großen Linien, Handwechsel, Galopp als Einzelaufgabe auf beiden Händen, (s. Musteraufgabe)
- c) Töltreiten entsprechend T8: Tölt in beliebigem Tempo auf beiden Händen, Dauer: ca. 2 Runden pro Hand, Übergänge Schritt - Tölt - Schritt (Ovalbahn, Halle oder Dressurviereck), Korrektur über

Schritt ist möglich, sollte aber nicht zu oft erfolgen. In Ausnahmefällen kann ein Pferdetausch durchgeführt werden, um einem Prüfungsteilnehmer das Bestehen zu ermöglichen.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern Stufe 3 (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein altersgemäßes und ordentliches Erfüllen der Aufgaben erforderlich. Es sollte möglichst kein Kind durchfallen. Schwierigkeiten im Sitz und eine knappe Einwirkung müssen nicht zum Nichtbestehen führen, sollten jedoch in der Schlussbesprechung erwähnt werden. Sollte das Pferd vom Reiter unbemerkt Außengalopp gehen, ist der Reiter nicht durchgefallen, sollte aber im Gespräch darauf hingewiesen werden. Es gibt je eine Note für die Theorie, das Dressurreiten, das Reiten im Entlastungssitz und im Töltreiten.

Gründe für das Nichtbestehen:

Allgemein:

- sehr unkorrekter Sitz,
- Nichterfüllung der Aufgabenstellung,
- mangelndes Beherrschen des Pferdes

Theorie:

- beteiligt sich gar nicht am Gespräch,
- nur falsche Antworten

Töltreiten:

- überwiegend Pass oder Trab,
- sehr unpassende Einwirkungen,
- nahezu kein Einfluss auf die Gangart

Dressurreiten:

- sehr unkoordiniertes Zusammenwirken der Hilfen,
- Nichterfüllung der Aufgaben

Entlastungssitz:

- sehr unsicher und instabil (sturzgefährdet)

3.2 IPZV Jugendreitabzeichen 2

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum IPZV Jugendreitabzeichen 2 ist es, dem jungen Reiter weiterführende Kenntnisse in Praxis und Theorie zu vermitteln, ihn auf seinem Ausbildungsweg zu begleiten, altersgemäß zu fördern und das Verständnis für Wesen und Charakter seines Pferdes zu vertiefen.

A Zulassungsvoraussetzungen

Jugendreitabzeichen 1

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre und darf höchstens 16 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 6-tägigen Vorbereitungskurs oder an mindestens 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 7. Tag statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B

C Anforderungen

Bahnen: Ovalbahn und Reithalle/Dressurviereck 20 x 40 m

Gruppengröße: max. 4 Reiter

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Prüfungsgespräch findet im Theorieraum statt. Unter Umständen werden die Kinder in Altersgruppen unterteilt. Man kann das theoretisch Erlernte auch an praktischen Dingen erklären lassen. Jedem Teilnehmer werden 4 Fragen zu folgenden Inhalten gestellt: Altersgemäße Grundkenntnisse in Sattelung und Zäumung, Reitlehre, Tölt, Gangarten und Cavalettiarbeit, Reiten im Gelände und im Straßenverkehr. Die Theorie des Jugendreitabzeichens 1 wird vorausgesetzt und ist Prüfungsinhalt.

Teil II: Praktische Prüfung

a) Dressurreiten:

Gruppenaufgabe im Dressurviereck oder Reithalle, Dauer: 30-40 Minuten, Organisationsform: Durcheinanderreiten gleichzeitig nur auf einer Hand, Reiten auf beiden Händen in allen Grundgangarten, im Trab leichttraben und aussitzen, Reiten mit und ohne Bügel, Übergänge, Bahnfiguren, Vorhandwendung und Schenkelweichen mit Anlehnung an der Bande (s. Musteraufgabe)

b) Reiten im Leichten Sitz:

Einzelaufgabe im Dressurviereck, Reithalle oder Ovalbahn mit barem Innenraum, Dauer: ca. 4-5 Minuten, im Trab und Galopp auf großen Linien und beiden Händen, Tempounterschiede im Galopp, Übergänge, Reiten über 4 Cavaletti im Trab auf beiden Händen (s. Musteraufgabe). Das Reiten im leichten Sitz ist auch auf der Ovalbahn mit barem Innenraum (Dressurviereck oder beispielsweise kleine Bahn) möglich. Die Anforderungen müssen dann entsprechend der örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Eine Kombination aus Dressurviereck und Ovalbahn ist möglich, dann muss die Gesamtaufgabe aber für die Prüfer einsehbar sein und beide Teile müssen unmittelbar nacheinander geritten werden (keine Pause zwischen beiden Teilen). Die Aufgabe darf nicht ausschließlich auf dem Weg der Ovalbahn geritten werden. Die Cavaletti müssen von beiden Seiten angeritten werden. Falls erforderlich ist es erlaubt, die Abstände zwischen den Cavaletti an die Trittlänge der Pferde anzupassen, um allen Pferden gerecht zu werden.

Das Zulegen im Tempo kann auf der Ovalbahn durchgeführt werden. Der Trainer muss darauf achten, ausreichende Übergänge und verschiedene Linienführungen in die Aufgabe aufzunehmen.

c) Töltreiten:

Gruppenaufgabe entsprechend T 7 plus Übergänge, Dauer: ca. 15 Minuten, Tölt in ruhigem langsamen Tempo, Handwechsel, Tölt in beliebigem Tempo, Übergänge Schritt - Tölt – Schritt, Korrektur über Schritt ist möglich, sollte aber nicht zu oft erfolgen.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern Stufe 3 (Ausbilder, Trainer A oder B).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein weitgehend korrektes Erfüllen der Aufgaben in ordentlichem Stil erforderlich. Es gibt je eine Note für die Theorie, das Dressurreiten, das Reiten im Leichten Sitz und im Töltreiten.

Gründe für das Nichtbestehen:

Allgemein:

- unkorrekter Sitz,
- ständig mangelndes Eingehen in die Bewegung,
- zu geringe Einwirkung,
- fehlerhafte, störende Einwirkung.
- Nichterfüllung wesentlicher Aufgabenteile,
- mangelndes Beherrschen des Pferdes,
- ein Sturz aufgrund eines völlig instabilen Sitzes,
- unreiterliches Verhalten

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- mangelndes Verständnis von Zusammenhängen

Töltreiten:

- überwiegend Pass oder Trab,
- anhaltende oder häufige Taktfehler ohne Korrektur,
- unpassende Einwirkungen,
- wenig Einfluss auf die Gangart,
- falsches Tempo

Dressurreiten:

- mangelndes Zusammenwirken der Hilfen,
- Nichterkennen von schwerwiegenden Fehlern (z.B. Außengalopp, Kreuzgalopp),
- zu ungenaue Linienführung,

- deutlich fehlerhafte Ausführung von Vorhandwendungen und Schenkelweichen

Leichter Sitz:

- Deutliche Instabilität,
- deutlich zu lange Bügel,
- Nichterkennen von schwerwiegenden Fehlern (z.B. Außengalopp, Kreuzgalopp),
- zu ungenaue Linienführung,
- unsicherer Sitz und fehlerhafte Einwirkung über den Cavaletti

3.3 IPZV Jugendreitabzeichen 3

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum Jugendreitabzeichen 3 ist es, dem Teilnehmer umfassende und detaillierte Kenntnisse in der Reitlehre zu vermitteln, ihn im Dressur- und Gangreiten zu selbständigem Handeln anzuregen und ihn im Reiten im leichten Sitz zu stärken.

A Zulassungsvoraussetzungen

IPZV Reitabzeichen 2 oder IPZV Jugendreitabzeichen 2

Der Bewerber muss im Kalenderjahr mindestens 14 Jahre und darf höchstens 16 Jahre alt werden.

Er muss mindestens an einem 6-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 7. Tag statt.

B Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A

C Anforderungen

Bahnen: Dressurviereck/Reithalle 20x40m, Ovalbahn, Passbahn oder ein geeigneter Weg zum Passreiten.

Gruppengröße: Alle Fächer werden in Einzelaufgaben geritten und geprüft.

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Prüfungsgespräch findet im Theorieraum statt. Der Prüfling erhält 5 Fragen zu den folgenden Inhalten: Umfassendes und detailliertes Wissen aus der Reitlehre, Gangarten, Springen, Geschichte der Islandpferdereiterei, Turnierreiten. Die Theorie der Jugendreitabzeichen 1 und 2 wird vorausgesetzt und ist Prüfungsinhalt.

Teil II: Praktische Prüfung

a) Dressurreiten

Einzelaufgabe D 1 oder D 4, Dauer ca. 10 Minuten, die Aufgabe kann vorgelesen werden.

Bewertet werden neben der Aufgabenerfüllung vor allem Übergänge, Anlehnung, Präzision.

b) Töltreiten

Der Reiter kann wählen: Einzelritt entsprechend T 3 oder T 4 (es sind also längere Strecken möglich als in T1/T2) oder Tölt in Harmony Level 2 (s. Aufgabe in den Musteraufgaben). Dauer der Einzelaufgabe ca. 6-7 Minuten. Pferdetausch: Selbständiges Arbeiten des Tauschpferdes im Tölt in der entsprechenden Prüfung, maximal 3 Reiter gemeinsam, Dauer ca. 10-15 Minuten.

c) Reiten im leichten Sitz

Einzelaufgabe in Dressurviereck, Reithalle oder Ovalbahn mit bereitbarem Innenraum, Dauer: ca. 5 Minuten, Im Trab und Galopp auf beiden Händen, auf großen Linien, Tempounterschiede im Galopp, Reiten über Cavaletti (2 x über mindestens 4 Cavaletti), mindestens 3 Sprünge über mind. 2 Hindernisse von 45 bis 60 cm (s. Musteraufgabe). Das Reiten im leichten Sitz ist auch auf der Ovalbahn mit bereitbarem Innenraum (Dressurviereck oder beispielsweise kleine Bahn) möglich. Die Anforderungen müssen dann entsprechend der örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Eine Kombination aus Dressurviereck und Ovalbahn ist möglich, dann muss die Gesamtaufgabe aber für die Prüfer einsehbar sein und beide Teile müssen unmittelbar nacheinander geritten werden (keine Pause zwischen beiden Teilen). Die Aufgabe darf nicht ausschließlich auf dem Weg der Ovalbahn geritten werden. Die Cavaletti müssen von beiden Seiten angeritten werden. Falls erforderlich ist es erlaubt die Abstände zwischen den Cavaletti an die Trittlänge der Pferde anzupassen, um allen Pferden gerecht zu werden. Das Zulegen im Tempo kann auf der Ovalbahn durchgeführt werden. Der Trainer muss darauf achten, ausreichende Übergänge und verschiedene Linienführungen in die Aufgabe aufzunehmen.

d) Passreiten

Anreiten in beliebiger Gangart, innerhalb eines markierten Bereiches (ca. 50 m) Legen in den Pass, Passreiten auf einer ca. 70 m langen Strecke, Zurücknehmen innerhalb ca. 50 m. Die Aufgabe wird zweimal mit dem eigenen Pferd geritten. Ein dritter Durchgang ist bei Bedarf möglich. Die Strecke muss markiert sein. Für eine gute Note muss aus dem Galopp gelegt werden.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern Stufe 3: Ausbilder und/oder Trainer A

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein korrektes Erfüllen der Aufgaben in gutem, elegantem Stil erforderlich. Es gibt je eine Note für die Theorie, das Dressurreiten, das Töltreiten, das Reiten im Leichten Sitz und im Passreiten.

Gründe für das Nichtbestehen:**Allgemein:**

- gravierende Sitzfehler,
- mangelndes Eingehen in die Bewegung,
- zu geringe Einwirkung,
- zu wenig Gefühl für das Pferd, die Gangart und/oder die Situation,
- fehlerhafte, störende Einwirkung,
- Nichterfüllung wesentlicher Aufgabenteile,
- mangelndes Beherrschen des Pferdes,
- ein Sturz aufgrund eines instabilen Sitzes,
- unreiterliches Verhalten

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,

- falsche Antworten,
- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge

Töltreiten:

- anhaltende oder häufige Taktfehler,
- anhaltende oder häufige Anlehnungsfehler,
- unpassende Einwirkungen,
- geringes Vermögen, die Gangart herauszureiten oder zu beeinflussen,
- falsches Tempo,
- zu wenig präzise Aufgabenerfüllung (Tempounterschiede, Reiten ohne Zügel, Linienführung),
- schlechter Stil

Dressurreiten:

- mangelndes Zusammenwirken der Hilfen,
- Nichterkennen von schwerwiegenden Fehlern (z.B. Außengalopp, Kreuzgalopp),
- unpräzise Linienführung,
- anhaltende oder häufige Anlehnungsfehler,
- deutlich fehlerhafte Ausführung der Lektionen,
- schlechter Stil

Leichter Sitz:

- Deutliche Instabilität,
- deutlich zu lange Bügel,
- Nichterkennen von schwerwiegenden Fehlern (z.B. Außengalopp, Kreuzgalopp),
- zu ungenaue Linienführung,
- unsicherer Sitz und fehlerhafte Einwirkung über den Cavaletti und den Sprüngen,
- kein Gefühl für das Tempo beim Anreiten der Hindernisse,
- ohne Zügelverbindung

Passreiten:

- das Pferd entspricht nicht den Anforderungen,
- kein Pass,
- viel zu langsam,
- Lässt sich nicht legen,
- lässt sich nicht zurücknehmen,
- springt wiederholt in Galopp oder Kreuzgalopp,
- unpassende und/oder grobe Einwirkungen,
- viel zu geringe Koordinations- und Reaktionsfähigkeit des Reiters,
- schlechter Stil

Der Reiter kann noch bestehen, wenn die ersten beiden Läufe zum Beispiel aus folgenden Gründen nicht geklappt haben: Pech, Pferd nicht in Rennpassstimmung, der Reiter hat nicht gestört und den

Umständen entsprechend gehandelt. Wenn dann der dritte Lauf ordentlich den Anforderungen entspricht, kann der Reiter dieses Fach noch ausreichend bestehen.
Ist der Reiter in den ersten beiden Läufen grob (gelbe Karte) oder extrem ungeschickt geritten, kann der dritte Lauf nicht mehr zum Bestehen führen.

4. IPZV Reitabzeichen

Die IPZV Reitabzeichen bauen von 1 beginnend über 2 bis 3 aufeinander auf und qualifizieren für weiterführende Ausbildungen.

4.1 IPZV Reitabzeichen 1

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum IPZV Reitabzeichen 1 ist es, dem Teilnehmer Grundkenntnisse in der Reitlehre zu vermitteln und ihn in den Grundlagen des Dressur- und Töltreitens sowie des Reitens im Entlastungssitz zu schulen.

A Zulassungsvoraussetzungen

IPZV Pferdeführerschein Umgang oder IPZV-Sachkundenachweis Pferdehaltung. Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 6-tägigen Vorbereitungskurs oder an 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 7. Tag statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, **Trainer C mit ZQ RAZ 1**

C Anforderungen

Bahnen: Ovalbahn und/oder Reithalle/Dressurviereck 20 x 40 m.

Gruppengröße: max 5 Reiter

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Prüfungsgespräch findet im Theorieraum statt. Dem Prüfling werden 4 Fragen zu den folgenden Inhalten gestellt: Grundlagen in Ausrüstung von Reiter und Pferd, Sitz- und Sitzformen, Einwirkungen des Reiters, Zusammenwirken der Hilfen, Gangarten, Bahnfiguren und Bahnregeln, Reiten im Gelände und im Straßenverkehr, Unfallvermeidung.

Teil II: Praktische Prüfung

a) Dressurreiten

In Dressurviereck oder Reithalle, Dauer: 20-30 Minuten, Organisationsform: Durcheinanderreiten gleichzeitig nur auf einer Hand, Reiten auf beiden Händen in allen Grundgangarten, mit Bügeln, im Trab leichttraben und aussitzen, Übergänge, grundlegende Bahnfiguren, (s. Musteraufgabe oder entsprechend D6)

b) Reiten im Entlastungssitz

In Dressurviereck oder Reithalle, Dauer: Einzelaufgabe ca. 5 Minuten, Gruppenaufgabe entsprechend länger, Im Trab und Galopp auf großen Linien, Handwechsel (s. Musteraufgaben)

c) Töltreiten

Entsprechend T 8, Tölt in beliebigem Tempo auf beiden Händen, Übergänge Schritt - Tölt - Schritt (in Ovalbahn, Halle oder Dressurviereck), Dauer: ca. 2 Runden pro Hand, Korrektur über Schritt ist möglich, sollte aber nicht zu oft erfolgen.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern Stufe 3 (Ausbilder, Trainer A, B oder C + ZQ RA).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein weitgehend korrektes Erfüllen der Aufgaben in ordentlichem Stil erforderlich. Es gibt je eine Note für die Theorie, das Dressurreiten, das Reiten im Entlastungssitz und im Töltreiten.

Gründe für das Nichtbestehen:

Allgemein:

- sehr unkorrekter Sitz,
- grobe Einwirkung,
- fehlerhafte, störende Einwirkung,
- Nichterfüllung der Aufgaben,
- mangelndes Beherrschen des Pferdes,
- ein Sturz aufgrund eines völlig instabilen Sitzes,
- unreiterliches Verhalten

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- mangelndes Verständnis von Zusammenhängen

Töltreiten:

- überwiegend Pass oder Trab,
- anhaltende oder sehr häufige Taktfehler ohne Korrektur,
- sehr unpassende Einwirkungen,
- nahezu kein Einfluss auf die Gangart

Dressurreiten:

- unkoordiniertes Zusammenwirken der Hilfen,
- Nichterkennen von schwerwiegenden Fehlern (z.B. Außengalopp, Kreuzgalopp),
- kaum erkennbare Linienführung

Entlastungssitz:

- Deutliche Instabilität,
- deutlich zu lange Bügel,
- Nichterkennen von schwerwiegenden Fehlern (z.B. Außengalopp),
- kaum erkennbare Linienführung

4.2 IPZV Reitabzeichen 2

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum IPZV Reitabzeichen 2 ist es, dem Teilnehmer weiterführende und ergänzende Kenntnisse in der Reitlehre zu vermitteln, ihn im Dressur- und Töltreiten zu stärken und im leichten Sitz zu schulen.

A Zulassungsvoraussetzungen

IPZV Reitabzeichen 1 oder IPZV Jugendreitabzeichen 2 mit Pferdeführerschein Umgang. Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 6-tägigen Vorbereitungskurs oder an 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 7. Tag statt.

B Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B

C Anforderungen

Bahnen: Dressurviereck/Reithalle 20 x 40 m, Ovalbahn

Gruppengröße: max. 5 Reiter

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Prüfungsgespräch findet im Theorieraum statt. Dem Prüfling werden 5 Fragen zu den folgenden Inhalten gestellt: Detaillierte Kenntnisse zur Ausrüstung des Pferdes, Zusammenwirken der Hilfen in verschiedenen Aufgabenstellungen und Lektionen, Gangarten, Reiten im leichten Sitz.

Die Theorie des IPZV Reitabzeichens 1 bzw. IPZV Jugendreitabzeichen 1 und 2 wird vorausgesetzt und ist Prüfungsinhalt.

Teil II: Praktische Prüfung

a) Dressurreiten

Im Dressurviereck oder Reithalle, Dauer: 30-40 Minuten, Organisationsform: Durcheinanderreiten gleichzeitig nur auf einer Hand, Reiten auf beiden Händen in allen Grundgangarten, mit und ohne Bügel, im Trab leichttraben und aussitzen, Übergänge, ganze Paraden, Galopp auf ganzer Bahn und / oder Zirkel, grundlegende Bahnfiguren, Vorhandwendungen zu beiden Seiten, Schenkelweichen zu beiden Seiten (s. Musteraufgabe oder entsprechend D 5)

b) Reiten im Leichten Sitz

Einzelaufgabe im Dressurviereck, Reithalle oder Ovalbahn mit barem Innenraum, Dauer: ca. 4-5 Minuten, Im Trab und Galopp auf großen Linien und beiden Händen, Tempounterschiede im Galopp, Übergänge, Reiten über 4 Cavaletti im Trab auf beiden Händen (s. Musteraufgabe). Das Reiten im leichten Sitz ist auch auf der Ovalbahn mit barem Innenraum (Dressurviereck oder beispielsweise kleine Bahn) möglich. Die Anforderungen müssen dann entsprechend der örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Eine Kombination aus Dressurviereck und Ovalbahn ist möglich, dann muss die Gesamtaufgabe aber für die Prüfer einsehbar sein und beide Teile müssen unmittelbar nacheinander geritten werden (keine Pause zwischen beiden Teilen). Die Aufgabe darf nicht ausschließlich auf dem Weg der Ovalbahn geritten werden. Die Cavaletti müssen von beiden Seiten angeritten werden. Falls erforderlich ist es erlaubt die Abstände zwischen den Cavaletti an die Trittlänge der Pferde anzupassen, um allen Pferden gerecht zu werden. Das Zulegen im Tempo kann auf der Ovalbahn durchgeführt werden. Der Trainer muss darauf achten, ausreichende Übergänge und verschiedene Linienführungen in die Aufgabe

aufzunehmen.

c) Töltreiten

Entsprechend T 7 plus Übergänge, Tölt in ruhigem langsamen Tempo und in beliebigem Tempo, auf beiden Händen, Übergänge Schritt - Tölt - Schritt, Pferdetausch, Dauer: ca. 30 Minuten, Korrektur über Schritt ist möglich, sollte aber nicht zu oft erfolgen.

Pferdetausch: Die Reiter haben etwa eine Runde Zeit, sich auf die Pferde einzustellen. Die Prüfungsanforderungen werden jetzt in Kurzform mit denselben Aufgabenteilen geritten, ca. 2 Runden pro Hand.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern Stufe 3 (Ausbilder, Trainer A oder B).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein korrektes Erfüllen der Aufgaben in ansprechendem Stil erforderlich. Es gibt je eine Note für die Theorie, das Dressurreiten, das Reiten im Leichten Sitz und im Töltreiten.

Gründe für das Nichtbestehen:

Allgemein:

- unkorrekter Sitz,
- ständig mangelndes Eingehen in die Bewegung,
- zu geringe Einwirkung,
- fehlerhafte, störende Einwirkung,
- Nichterfüllung wesentlicher Aufgabenteile,
- mangelndes Beherrschen des Pferdes,
- ein Sturz aufgrund eines völlig instabilen Sitzes,
- unreiterliches Verhalten

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- falsche Antworten,
- mangelndes Verständnis von Zusammenhängen

Töltreiten:

- überwiegend Pass oder Trab,
- anhaltende oder häufige Taktfehler ohne Korrektur,
- unpassende Einwirkungen,
- wenig Einfluss auf die Gangart,
- falsches Tempo

Dressurreiten:

- mangelndes Zusammenwirken der Hilfen,
- Nichterkennen von schwerwiegenden Fehlern (z.B. Außengalopp, Kreuzgalopp),
- zu ungenaue Linienführung,

- deutlich fehlerhafte Ausführung von Vorhandwendungen und Schenkelweichen,
- ohne Zügelverbindung,
- deutliche Anlehnungsfehler

Leichter Sitz:

- Deutliche Instabilität,
- deutlich zu lange Bügel,
- Nichterkennen von schwerwiegenden Fehlern (z.B. Außengalopp, Kreuzgalopp),
- zu ungenaue Linienführung,
- unsicherer Sitz und fehlerhafte Einwirkung über den Cavaletti

4.3 IPZV Reitabzeichen 3

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum IPZV Reitabzeichen 3 ist es, dem Teilnehmer umfassende und detaillierte Kenntnisse in der Reitlehre zu vermitteln, ihn im Dressur- und Gangreiten zu selbständigem Handeln anzuregen und ihn im Reiten im leichten Sitz zu stärken.

A Zulassungsvoraussetzungen

IPZV Reitabzeichen 2 oder IPZV Jugendreitabzeichen 3 mit Pferdeführerschein Umgang oder IPZV-Trainer C. Der Bewerber muss im Kalenderjahr mindestens 16 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 6-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 7. Tag statt.

B Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A

C Anforderungen

Bahnen: Dressurviereck/Reithalle 20 x 40 m, Ovalbahn, Passbahn oder ein geeigneter Weg zum Passreiten.

Gruppengröße: max. 4 Reiter

Teil I Theoretische Prüfung

Das Prüfungsgespräch findet im Theorieraum statt. Dem Prüfling werden 6 Fragen zu den folgenden Inhalten gestellt: Reitlehre: Zusammenwirken der Hilfen in den in der Praxis verlangten Lektionen. Grundlagen der Pferdeausbildung, Ausbildung und Training der Gangarten, Springen, Turnierreiten und Grundzüge der Trainingslehre, Grundzüge der Geschichte der Islandpferdereiterei. Die Theorie der IPZV Reitabzeichen 1 und 2 wird vorausgesetzt und ist Prüfungsinhalt.

Teil II Praktische Prüfung

a) Dressurreiten

Einzelaufgabe D 5 im Trab, Dauer ca. 10 Minuten, die Aufgabe kann vorgelesen werden.

b) Reiten im Leichten Sitz

Einzelaufgabe in Dressurviereck, Reithalle oder Ovalbahn mit bereitlebarem Innenraum, Dauer: ca. 5 Minuten, Im Trab und Galopp mit Übergängen und Zirkeln, auf großen Linien, Handwechsel, Tempounterschiede im Galopp, Reiten über 4 Cavaletti im Trab auf beiden Händen, Springen von

mindestens zwei Hindernissen in 3 Sprüngen von 45 bis 60 cm Höhe (s. Musteraufgabe), Sprünge mit Fängen, ein korrektes Einsitzen vor dem Sprung ist erlaubt.

Das Reiten im leichten Sitz ist auch auf der Ovalbahn mit bereితbarem Innenraum (Dressurviereck oder beispielsweise kleine Bahn) möglich. Die Anforderungen müssen dann entsprechend der örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Eine Kombination aus Dressurviereck und Ovalbahn ist möglich, dann muss die Gesamtaufgabe aber für die Prüfer einsehbar sein und beide Teile müssen unmittelbar nacheinander geritten werden (keine Pause zwischen beiden Teilen). Die Aufgabe darf nicht ausschließlich auf dem Weg der Ovalbahn geritten werden. Die Cavaletti müssen von beiden Seiten angeritten werden. Falls erforderlich ist es erlaubt, die Abstände zwischen den Cavaletti an die Trittlänge der Pferde anzupassen, um allen Pferden gerecht zu werden. Das Zulegen im Tempo kann auf der Ovalbahn durchgeführt werden. Der Trainer muss darauf achten, ausreichende Übergänge und verschiedene Linienführungen in die Aufgabe aufzunehmen.

c) Töltreiten

entsprechend den Anforderungen der Töltprüfung A oder B, Dauer: ca. 15 Minuten.

Töltprüfung A: Langsames Tempo Tölt, Handwechsel, Tempoverstärken an den langen Seiten, Mittleres bis schnelles Tempo Tölt

Töltprüfung B: Beliebiges Tempo Tölt, Ruhiges langsames Tempo Tölt, Handwechsel, Zügelüberstreichen an den langen Seiten

d) Gangreiten

Entsprechend den Anforderungen der V5, Dauer ca. 30 Minuten, mit Pferdetausch.

Pferdetausch: Die Reiter haben etwa eine Runde Zeit, sich auf die Pferde einzustellen. Die Prüfungsanforderungen werden jetzt in Kurzform auf derselben Hand mit denselben Aufgabenteilen geritten, max. 2 Runden pro Hand.

e) Passreiten

Anreiten in beliebiger Gangart, innerhalb eines markierten Bereiches (ca. 50 m) Übergang in den Pass, Passreiten auf einer ca. 70 m langen Strecke, Zurücknehmen innerhalb ca. 50 m. Die Aufgabe wird zweimal mit dem eigenen Pferd geritten. Ein dritter Durchgang ist bei Bedarf möglich. Die Strecke muss markiert sein. Für eine gute Note muss aus dem Galopp gelegt werden.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern Stufe 3 (Ausbilder oder Trainer A).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein korrektes Erfüllen der Aufgaben in gutem Stil erforderlich. Es gibt je eine Note für die Theorie, das Dressurreiten, das Reiten im Leichten Sitz, im Töltreiten, im Gangreiten und im Passreiten.

Gründe für das Nichtbestehen:

Allgemein:

- unkorrekter Sitz,
- ständig mangelndes Eingehen in die Bewegung,
- zu geringe Einwirkung,
- zu wenig Gefühl für das Pferd, die Gangart und/oder die Situation,

- fehlerhafte, störende Einwirkung,
- Nichterfüllung wesentlicher Aufgabenteile,
- mangelndes Beherrschen des Pferdes,
- ein Sturz aufgrund eines instabilen Sitzes,
- unreiterliches Verhalten

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge

Töltreiten:

- anhaltende oder häufige Taktfehler,
- anhaltende oder häufige Anlehnungsfehler,
- unpassende Einwirkungen,
- geringes Vermögen, die Gangart herauszureiten oder zu beeinflussen,
- falsches Tempo,
- schlechter Stil

Gangreiten:

- eine oder mehrere Gangarten werden nicht gezeigt,
- anhaltende oder häufige Taktfehler,
- anhaltende oder häufige Anlehnungsfehler,
- unpassende Einwirkungen,
- geringes Vermögen, die Gangarten herauszureiten oder zu beeinflussen,
- falsches Tempo,
- schlechter Stil

Dressurreiten:

- mangelndes Zusammenwirken der Hilfen,
- Nichterkennen von schwerwiegenden Fehlern (z.B. Außengalopp, Kreuzgalopp),
- unpräzise Linienführung,
- anhaltende oder häufige Anlehnungsfehler,
- deutlich fehlerhafte Ausführung Schenkelweichen,
- schlechter Stil

Leichter Sitz:

- Deutliche Instabilität,
- deutlich zu lange Bügel,
- Nichterkennen von schwerwiegenden Fehlern (z.B. Außengalopp, Kreuzgalopp),
- zu ungenaue Linienführung,
- unsicherer Sitz und fehlerhafte Einwirkung über den Cavaletti und den Sprüngen,
- kein Gefühl für das Tempo beim Anreiten der Hindernisse,
- ohne Anlehnung

Passreiten:

- das Pferd entspricht nicht den Anforderungen,
- kein Pass,
- viel zu langsam,
- lässt sich nicht legen,
- lässt sich nicht zurücknehmen,
- springt wiederholt in Galopp oder Kreuzgalopp,
- unpassende und/oder grobe Einwirkungen,
- viel zu geringe Koordinations- und Reaktionsfähigkeit des Reiters,
- schlechter Stil

Der Reiter kann noch bestehen, wenn die ersten beiden Läufe zum Beispiel aus folgenden Gründen nicht geklappt haben: Pech, Pferd nicht in Rennpassstimmung, der Reiter hat nicht gestört und den Umständen entsprechend gehandelt. Wenn dann der dritte Lauf ordentlich den Anforderungen entspricht, kann der Reiter dieses Fach noch ausreichend bestehen.

Ist der Reiter in den ersten beiden Läufen grob (gelbe Karte) oder extrem ungeschickt geritten, kann der dritte Lauf nicht mehr zum Bestehen führen.

4.4 IPZV Reitabzeichen 4

Das IPZV Reitabzeichen ist für Reiter gedacht, die auf gutem Niveau reiten. Sie können die praktischen Leistungen in der Prüfung oder über Turnierprüfungen nachweisen. Dies ist auch für einzelne Fächer möglich, in denen der Prüfling dann in der Prüfung nicht anzutreten braucht. Die Teilnahme an der theoretischen Prüfung ist erforderlich.

A Zulassungsvoraussetzungen

IPZV Reitabzeichen 2, IPZV Jugendreitabzeichen 3 mit Pferdeführerschein Umgang oder IPZV-Trainer C

Der Bewerber muss im Kalenderjahr mindestens 16 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 6-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 7. Tag statt.

Der Reiter kann praktische Prüfungsfächer wie unten beschrieben durch den Nachweis entsprechender Turnierleistungen bestehen. Die erforderlichen Punkte sind in den Ausführungsbestimmungen zur API aufgeführt.

B Lehrgangsleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A

C Anforderungen

Bahnen: Dressurviereck/Reithalle 20 x 40 m, Ovalbahn, Passbahn oder ein geeigneter Weg zum Passreiten.

Alle Fächer werden in Einzelaufgaben geritten und geprüft.

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Prüfungsgespräch findet im Theorieraum statt. Dem Prüfling werden 6 Fragen zu den folgenden Inhalten gestellt: Reitlehre, Zusammenwirken der Hilfen in den verlangten Lektionen, Grundlagen der Pferdeausbildung, Ausbildung und Training der Gangarten, Springen, Turnierreiten und Grundzüge der Trainingslehre, Grundzüge der Geschichte der Islandpferdereiterei. Die Theorie der Reitabzeichen 1 und 2 wird vorausgesetzt und ist Prüfungsinhalt.

Teil II: Praktische Prüfung

a) Dressurreiten

Einzelaufgabe D1 oder D4, Dauer ca. 10 Minuten, die Aufgabe kann vorgelesen werden, bewertet werden neben der Aufgabenerfüllung vor allem Übergänge, Anlehnung, Präzision. Oder Turnierergebnis D1 oder D4.

b) Töltreiten

Der Reiter kann wählen: Tölt in Harmony Level 2 (s. Aufgabe) oder Einzelritt entsprechend T3 oder T4 (es sind längere Strecken möglich als in T1/T2). Dauer der Einzelaufgabe ca. 6-7 Minuten. Pferdetausch: Selbständiges Arbeiten des Tauschpferdes im Tölt in der entsprechenden Prüfung. Dauer ca. 10-15 Minuten. Oder Turnierergebnis T1 oder T2.

c) Gangreiten

Einzelritt entsprechend V2 oder F2 (es sind längere Strecken möglich als in V1/F1), Dauer ca. 6-8 Minuten. Pferdetausch: Selbständiges Arbeiten des Tauschpferdes in Schritt, Trab, Tölt und Galopp, im Pferdetausch wird kein Pass geritten, Dauer ca. 15 Minuten. Oder Turnierergebnis V1 oder F1.

d) Passreiten

Entsprechend PP1, Anreiten in beliebiger Gangart, innerhalb eines markierten Bereiches (ca. 50 m) Legen in den Pass, Passreiten auf einer ca. 100 m langen Strecke, Zurücknehmen innerhalb ca. 50 m. Die Aufgabe wird zwei- bis dreimal mit dem eigenen Pferd geritten. Die Strecke muss markiert sein. Für eine gute Note muss aus dem Galopp gelegt werden. Oder Turnierergebnis PP1.

Bei Übernahme von Sportergebnissen gelten die folgenden Mindestpunkte:

- Dressur D1 oder D4: 6,5 P
- Tölt T1 oder T2: 7,2 P
- Gangreiten V1: 6,9 P oder F1: 6,8 P
- Passreiten PP1: 6,5 P

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern Stufe 3 (Ausbilder oder Trainer A)

E Allgemeine Hinweise

Das IPZV Reitabzeichen 4 kann das IPZV Reitabzeichen 3 ersetzen und so als Qualifikationsnachweis für die Teilnahme an Trainer- bzw. Richterausbildungen genutzt werden.

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein korrektes Erfüllen der Aufgabenstellungen in gutem, elegantem Stil erforderlich. Es gibt je eine Note für die Theorie, das Dressurreiten, das Reiten im Leichten Sitz, im Töltreiten, im Gangreiten und im Passreiten. Werden Turnierergebnisse für einzelne

Fächer herangezogen, werden diese Fächer für die Berechnung der Gesamtnote mit der Note gut = 2,0 berechnet. Der Teilnehmer kann sich in der API Prüfung, wenn er in einem Fach im Rahmen der API Prüfung erneut antritt, nur verbessern.

Gründe für das Nichtbestehen:

Allgemein:

- gravierende Sitzfehler,
- mangelndes Eingehen in die Bewegung,
- zu geringe Einwirkung,
- zu wenig Gefühl für das Pferd, die Gangart und/oder die Situation,
- fehlerhafte, störende Einwirkung,
- Nichterfüllung wesentlicher Aufgabenteile,
- mangelndes Beherrschen des Pferdes,
- ein Sturz aufgrund eines instabilen Sitzes,
- unreiterliches Verhalten

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge

Töltreiten:

- anhaltende oder häufige Taktfehler,
- anhaltende oder häufige Anlehnungsfehler,
- unpassende Einwirkungen,
- geringes Vermögen, die Gangart herauszureiten oder zu beeinflussen,
- falsches Tempo,
- zu wenig präzise Aufgabenerfüllung (Tempounterschiede, Reiten ohne Zügel, Linienführung),
- schlechter Stil

Gangreiten:

- eine oder mehrere Gangarten werden nicht gezeigt,
- anhaltende oder häufige Taktfehler,
- Nichterkennen von schwerwiegenden Fehlern (z.B. Außengalopp, Kreuzgalopp),
- anhaltende oder häufige Anlehnungsfehler,
- unpassende Einwirkungen,
- geringes Vermögen, die Gangarten herauszureiten oder zu beeinflussen,
- falsches Tempo,
- schlechter Stil

Dressurreiten:

- mangelndes Zusammenwirken der Hilfen,
- Nichterkennen von schwerwiegenden Fehlern (z.B. Außengalopp, Kreuzgalopp),

- unpräzise Linienführung,
- anhaltende oder häufige Anlehnungsfehler,
- deutlich fehlerhafte Ausführung der Lektionen,
- schlechter Stil

Passreiten:

- das Pferd entspricht nicht den Anforderungen,
- kein Pass,
- viel zu langsam,
- Lässt sich nicht legen,
- lässt sich nicht zurücknehmen,
- springt wiederholt in Galopp oder Kreuzgalopp,
- unpassende und/oder grobe Einwirkungen,
- viel zu geringe Koordinations- und Reaktionsfähigkeit des Reiters,
- schlechter Stil

Der Reiter kann noch bestehen, wenn die ersten beiden Läufe zum Beispiel aus folgenden Gründen nicht geklappt haben: Pech, Pferd nicht in Rennpassstimmung, der Reiter hat nicht gestört und den Umständen entsprechend gehandelt. Wenn dann der dritte Lauf ordentlich den Anforderungen entspricht, kann der Reiter dieses Fach noch ausreichend bestehen.

Ist der Reiter in den ersten beiden Läufen grob (gelbe Karte) oder extrem ungeschickt geritten, kann der dritte Lauf nicht mehr zum Bestehen führen.

5. IPZV Freizeitreitabzeichen

Die IPZV Freizeitreitabzeichen 1 und 2 bauen aufeinander auf und qualifizieren für weiterführende Ausbildungen.

Der Kurs für den IPZV Pferdeführerschein Reiten und das IPZV Freizeitreitabzeichen 1 kann 8-tägig (mit 60 UE) angeboten werden. Beide Prüfungen finden dann am 9. Tag statt.

5.1 IPZV Freizeitreitabzeichen 1

Der Vorbereitungslehrgang zum IPZV Freizeitreitabzeichen 1 fördert die Vielseitigkeit von Reiter und Pferd. Pferd und Reiter lernen, anspruchsvolle Aufgaben aus verschiedenen Prüfungsteilen in Harmonie zu lösen.

A Zulassungsvoraussetzungen

IPZV-Pferdeführerschein Reiten oder IPZV-Reitabzeichen 1 oder IPZV-Jugendreitabzeichen 2 mit IPZV Pferdeführerschein Umgang.

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 6-tägigen Vorbereitungskurs oder an 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 7. Tag statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Bahnen: Reithalle/Dressurviereck 20 x 40 m, Ovalbahn wenn vorhanden

Gruppengröße: max. 4 Reiter

Teil I Theoretische Prüfung:

Das Prüfungsgespräch findet im Theorieraum statt. Dem Prüfling werden 4 Fragen zu folgenden Inhalten gestellt: Grundlagen der Reitlehre in den Bereichen Tölt, Geschicklichkeit und Signalreiten, Lernverhalten von Pferden. Die Theorie des Pferdeführerscheins Reiten bzw. Reitabzeichen 1 bzw. Jugendreitabzeichen 2 wird vorausgesetzt und gehört zum Prüfungsinhalt.

Teil II: Praktische Prüfung

a) Töltreiten

Entsprechend T 8, Tölt in beliebigem Tempo auf beiden Händen mit Übergängen Schritt - Tölt - Schritt, Dauer: ca. 2 Runden pro Hand, Korrektur über Schritt ist möglich, sollte aber nicht zu oft erfolgen (Ovalbahn, Dressurviereck oder Halle).

b) Signalreiten

Einzelaufgabe in Dressurviereck oder Reithalle, Dauer ca. 8 Minuten, Trab/Tölt und Galopp auf geraden und gebogenen Linien, Handwechsel, Übergänge, Halten, Stillstehen und Rückwärtstreten (s. Musteraufgabe), Trab: Entlastungssitz, Galopp Entlastungssitz - Vorwärtssitz, Schritt: Ausreiten bis Vorwärtssitz, Tölt: Vorwärtssitz, Gangwechsel zwischen Tölt und Trab werden nicht negativ bewertet, einhändige bis beidhändige Zügelführung, Ausrüstung mit Trense, gebissloser Zäumung oder Halsring.

c) Geschicklichkeit / Trail

Einzelaufgabe in Dressurviereck oder Reithalle, Dauer ca. 12 Minuten, Anforderungen in Anlehnung an die Musteraufgabe, 3 Versuche pro Aufgabenteil.

Von den folgenden Aufgaben werden 5 geritten:

- Aufsitzen am losen Zügel mit oder ohne Aufstiegshilfe
- L vorwärts/rückwärts
- Schenkelweichen 3 Hütchen (weit gestellt) / Viereck verkleinern und vergrößern an vorgegebenen Linien
- Garocha: Volten und/ oder Drehen
- Kleeblatt
- Brücke oder Wippe
- Labyrinth
- Slalom einhändig um 5 Hütchen im Trab oder Tölt

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern Stufe 3 (Ausbilder, Trainer A, B und C)

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein weitgehend korrektes Erfüllen der Aufgaben in ordentlichem Stil erforderlich. Es gibt je eine Note für Theorie, Töltreiten, Signalreiten und Geschicklichkeit.

Gründe für das Nichtbestehen:

Allgemein:

- sehr unkorrekter Sitz,
- grobe Einwirkung,
- fehlerhafte, störende Einwirkung,
- Nichterfüllung der Aufgaben,
- mangelndes Beherrschen des Pferdes,
- ein Sturz aufgrund eines völlig instabilen Sitzes,
- unreiterliches Verhalten

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- mangelndes Verständnis von Zusammenhängen

Töltreiten:

- überwiegend Pass oder Trab,
- anhaltende oder sehr häufige Taktfehler ohne Korrektur,
- sehr unpassende Einwirkungen,
- nahezu kein Einfluss auf die Gangart

Signalreiten:

- unkoordiniertes Zusammenwirken der Hilfen,
- keine Signaleinwirkung, permanente Zügel- und/oder Schenkeleinwirkung,
- sehr unsicherer Sitz, kaum Balance,
- Nichterkennen von schwerwiegenden Fehlern (z.B. Außengalopp, Kreuzgalopp),
- kaum erkennbare Linienführung

Geschicklichkeit

- unkoordiniertes Zusammenwirken der Hilfen,
- sehr unsicherer Sitz, kaum Balance,
- zwei oder mehr Aufgaben werden nicht erfüllt

5.2 IPZV Freizeitreitabzeichen 2

Im Vorbereitungslehrgang zum IPZV Freizeitreitabzeichen 2 lernt der Reiter, anspruchsvolle Geländesituationen souverän zu meistern. Ihm wird das Rüstzeug für Spaß am Handpferdereiten vermittelt. Durch abwechslungsreiche Töltarbeit gewinnen Pferd und Reiter an Können und harmonischem Miteinander.

A Zulassungsvoraussetzungen

IPZV Freizeitreitabzeichen 1. Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 16 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 6-tägigen Vorbereitungskurs oder an 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 7. Tag statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, B und C

C Anforderungen

Bahnen: Reithalle/Dressurviereck mindestens 20 x 40 m, Ovalbahn, Gelände

Gruppengröße: Einzelaufgaben

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Prüfungsgespräch findet im Theorieraum statt. Dem Prüfling werden 5 Fragen zu folgenden Inhalten gestellt: Handpferdereiten, Wanderreiten inkl. Versorgung des Pferdes auf dem Ritt, Konditionstraining und PAT-Werte, Töltgeschicklichkeit. Die Theorie des Pferdeführerscheins Reiten und des Freizeitreitabzeichens 1 wird vorausgesetzt und ist Prüfungsinhalt.

Teil II: Praktische Prüfung

a) Töltgeschicklichkeit

Ovalbahn, Reithalle, Dressurviereck

Einzelaufgabe (s. Musteraufgabe), Dauer: ca. 5 Minuten, Eine Runde Tölt beliebiges Tempo, Slalom (5 Hütchen), beidhändig, mindestens ein Handwechsel, zusätzlich 3 Aufgaben aus folgenden Übungen:

- Übergang Tölt Halt Tölt zwischen zwei Hütchen
- Slalom einhändig
- Transport/Staffelholz einhändig

- harmonische Tempovariationen entsprechend Ausbildungsstand (2-3 mal)
 - im Tölt über anderen Bodenbelag, Plane, Finostrip oder Spänefeld
 - vorgegebene Linie (ähnlich Rittigkeitsprüfung) im Tölt
 - Der Trainer stellt für alle Teilnehmer dieselbe Aufgabe aus den Pflichtelementen und den Wahlaufgaben zusammen.
 - Beispiel: Sehr gute Erfüllung: Ein Stab wird ohne Gangart-/Tempoverlust aufgenommen und wieder abgelegt, Ein (erforderlicher) Übergang zum Schritt ist möglich, führt aber zum Abzug.
- b) Handpferdereiten
Ovalbahn mit bereikbaarem Innenraum, Reithalle, Dressurviereck
Einzelaufgabe (s. Musteraufgabe), Dauer ca. 10 Minuten, Einhändige Zügelführung, Knoten im Zügel erlaubt, Ausrüstung Handpferd: Halfter mit Strick, Kette möglich, Kappzaum möglich, Reiten mit einhändiger Zügelführung in Schritt, Trab und/oder Tölt mit Übergängen auch zum Halt und Biegungen mit Handwechsel in Trab und Schritt, zusätzlich 4 Aufgaben aus den folgenden Übungen (s. Musteraufgabe)
- hinterher gehen lassen
 - Slalom 3 Hütchen
 - trennen
 - Rückwärtsrichten
 - auf die andere Seite wechseln
 - Galopp
 - Volte rechts / Volte links
- Der Trainer stellt für alle Teilnehmer dieselbe Aufgabe aus den Pflichtelementen und den Wahlaufgaben zusammen
- c) Geländeritt
Es wird einzeln geritten. Der Lehrgangleiter wählt dem Gelände entsprechend aus. Die Aufgaben müssen so gestaltet werden, dass ein Prüfer zwei und der andere drei Aufgaben einsehen kann. Die Länge der Strecke und die Aufgabenstellung sind abhängig von den örtlichen Gegebenheiten. Es ist möglich, während der Prüfung abzusteigen. Das Hauptaugenmerk sollte auf der Harmonie zwischen Reiter und Pferd sowie auf dem Umgang des Reiters mit dem Pferd in schwierigen Situationen liegen, welche beim Reiten im Gelände auftreten können. Dauer ca. 30 - 50 Minuten, abhängig vom Gelände sind folgende oder ähnliche Übungen möglich, insgesamt müssen fünf Wahlaufgaben geritten werden:
- bergauf
 - bergab
 - Wasser queren
 - Engpass
 - Linksgalopp und Rechtsgalopp im Entlastungssitz auf festgelegter Strecke
 - Entlastungssitz im Trab und Galopp
 - Überwinden von Geländeschwierigkeiten
 - PA Kontrolle an vorgegebener Stelle
 - Straße queren
 - Vorbei an Traktoren, Kinderwagen, andere Reiter, Spaziergänger mit Hund usw.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern Stufe 3 (Ausbilder oder Trainer A, B und C). Der Einsatz zusätzlicher Hilfsprüfer ist möglich.

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein korrektes Erfüllen der Aufgaben in gutem Stil erforderlich.

Es gibt je eine Note für Theorie, Töltgeschicklichkeit, Handpferdereiten und Geländeritt.

Gründe für das Nichtbestehen:

Allgemein:

- sehr unkorrekter Sitz,
- grobe Einwirkung,
- fehlerhafte, störende Einwirkung,
- Nichterfüllung der Aufgaben,
- mangelndes Beherrschen des Pferdes,
- ein Sturz aufgrund eines völlig instabilen Sitzes,
- unreiterliches Verhalten

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- mangelndes Verständnis von Zusammenhängen

Töltreiten:

- anhaltende oder sehr häufige Taktfehler ohne Korrektur,
- sehr unpassende Einwirkungen,
- nahezu kein Einfluss auf die Gangart,
- dauerhafte Störungen im Bewegungsfluss durch mangelnde Voraussicht auf die Anforderungen in den Aufgaben

Handpferdereiten:

- zu wenig Achten und Eingehen auf das Handpferd,
- mangelnde Einwirkung auf das Hand-/Reitpferd,
- ungenügende Koordination Handpferd/Reitpferd,
- verliert das Handpferd durch zu geringe Voraussicht / falsche Einwirkung,
- Handpferd häufig oder permanent in fehlerhafter Position,
- unpassende Ausrüstung (zum Beispiel: Halfter über Auge)

Geländeritt:

- sehr unsicherer Sitz, zu wenig Balance,
- zu geringe Geländesicherheit,
- zwei oder mehr Aufgaben werden nicht erfüllt,
- fehlerhaft in nahezu allen Aufgabenteilen, rücksichtsloses Verhalten

6. Die IPZV Abzeichen im Bereich Gangreiten

Alle IPZV Abzeichen im Bereich Gangreiten können unabhängig voneinander abgelegt werden. Der Lehrgangleiter unterstützt den Teilnehmer und entscheidet gemeinsam mit ihm die Auswahl des geeigneten Abzeichens.

6.1 IPZV Töltabzeichen 1

Im Vorbereitungslehrgang für das IPZV Töltabzeichen 1 werden die ersten Schritte im Töltreiten gesichert und der Reiter lernt, sein töltendes Pferd in dessen bestem Tempo und in Übergängen vorzustellen.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem zweitägigen Vorbereitungslehrgang oder an 10 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Mögliche Bahnen: Ovalbahn oder Reithalle/Dressurviereck mindestens 20 x 40 m mit festem Boden.

Gruppengröße: max. 5

Teil I Theoretische Prüfung

Das Prüfungsgespräch findet im Theorieraum statt. Dem Prüfling werden 3 Fragen zu folgenden Inhalten gestellt: Das Islandpferd, Grundlagen zu Ausrüstung von Pferd und Reiter, Vollsitz und Hilfen für den Tölt, Grundlagen Tölt.

Teil II: Praktische Prüfung

Töltreiten: entsprechend T 8, Tölt in beliebigem Tempo auf beiden Händen, Übergänge Tölt - Schritt - Tölt (Ovalbahn, Halle oder Dressurviereck), Dauer: ca. 2 Runden pro Hand, Korrektur über Schritt ist möglich, sollte aber nicht zu oft erfolgen.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangleiter und einem API-Prüfer Stufe 2 (Ausbilder, Trainer A oder B).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein weitgehend korrektes Erfüllen der Aufgabenstellungen in ordentlichem Stil erforderlich. Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

Gründe für das Nichtbestehen:

Allgemein:

- sehr unkorrekter Sitz,
- grobe Einwirkung,
- fehlerhafte, störende Einwirkung,
- Nichterfüllung der Aufgaben,
- mangelndes Beherrschen des Pferdes,
- ein Sturz aufgrund eines völlig instabilen Sitzes,
- unreiterliches Verhalten

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- mangelndes Verständnis von Zusammenhängen

Töltreiten:

- überwiegend Pass oder Trab,
- anhaltende oder sehr häufige Taktfehler ohne Korrekturversuch,
- sehr unpassende Einwirkungen,
- nahezu kein Einfluss auf die Gangart

6.2 IPZV Töltabzeichen 2

Im Vorbereitungslehrgang für das IPZV Töltabzeichen 2 werden die Fähigkeiten im Töltreiten gefestigt. Der Reiter lernt, die individuellen Möglichkeiten seines Pferdes im Tölt zu erweitern. Durch abwechslungsreiche Töltarbeit gewinnen Pferd und Reiter an Können und harmonischem Miteinander.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 16 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B

C Anforderungen

Mögliche Bahnen: Ovalbahn oder Reithalle/Dressurviereck mindestens 20 x 40 m mit geeignetem Boden.

Gruppengröße: max. 3

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Prüfungsgespräch findet im Theorieraum statt. Dem Prüfling werden 4 Fragen zu folgenden Inhalten gestellt: Das Islandpferd, ausführliche Kenntnisse über Tölt inkl. Fehler und Korrekturen, Töltprüfungen.

Teil II: Praktische Prüfung

Töltreiten: entsprechend T5 oder T6, Vorreiten eines Pferdes auf der Ovalbahn im Tölt, ruhiges und/oder beliebiges Tempo, Schritt - Tölt - Schritt Übergänge, Handwechsel: harmonische Tempovariationen (2-3 mal) oder harmonisches Zügel überstreichen und wieder aufnehmen (2-3 mal), jeweils Strecke und Tempo entsprechend Ausbildungsstand, Dauer: ca. 15 Minuten.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus 2 API-Prüfern Stufe 2 (Ausbilder, Trainer A oder B).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein korrektes Erfüllen der Aufgaben in ordentlichem Stil erforderlich. Es werden Noten vergeben für Theorie und Praxis. Für ein Bestehen muss in beiden Teilen die Mindestnote 4,0 erreicht werden.

Gründe für das Nichtbestehen:**Allgemein:**

- unkorrekter Sitz,
- ständig mangelndes Eingehen in die Bewegung,
- zu geringe oder grobe Einwirkung,
- zu wenig Gefühl für das Pferd, die Gangart und/oder die Situation,
- fehlerhafte, störende Einwirkung,
- Nichterfüllung wesentlicher Aufgabenteile,
- mangelndes Beherrschen des Pferdes,
- ein Sturz aufgrund eines instabilen Sitzes,
- unreiterliches Verhalten

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge

Töltreiten:

- das Pferd entspricht nicht den Prüfungsanforderungen,
- anhaltende oder häufige Taktfehler ohne Korrektur,
- anhaltende oder häufige Anlehnungsfehler,
- unpassende Einwirkungen,
- geringes Vermögen, die Gangart herauszureiten oder zu beeinflussen,
- falsches Tempo,
- schlechter Stil,
- Nichterfüllung der Aufgaben

6.3 IPZV Viergangabzeichen

Im Vorbereitungslehrgang für das IPZV Viergangabzeichen werden die ersten Schritte im Gangreiten gesichert und der Reiter lernt, sein Islandpferd in vier Gangarten im individuell bestem Tempo und in Übergängen vorzustellen.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 2-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 10 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Mögliche Bahnen: Ovalbahn oder Reithalle/Dressurviereck mit geeignetem Boden, mind. 20x40m

Gruppengröße: max. 3

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Prüfungsgespräch findet im Theorieraum statt. Dem Prüfling werden 4 Fragen zu folgenden Inhalten gestellt: Das Islandpferd, Grundlagen zu Ausrüstung von Pferd und Reiter, Sitz und Hilfen, Grundlagen Gangarten.

Teil II: Praktische Prüfung

Viergangreiten entsprechend V5, Vorreiten eines Pferdes im Tölt, Trab, Schritt und Galopp (Ovalbahn, Halle oder Dressurviereck), Dauer ca. 20 Minuten.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangsführer und einem API-Prüfer Stufe 2 (Ausbilder, Trainer A oder B).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein korrektes Erfüllen der Aufgaben in ordentlichem Stil erforderlich. Es werden Noten vergeben für Theorie und Praxis. Für ein Bestehen muss in beiden Teilen die Mindestnote 4,0 erreicht werden. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

Gründe für das Nichtbestehen:

Allgemein:

- unkorrekter Sitz,
- ständig mangelndes Eingehen in die Bewegung,
- zu geringe Einwirkung,
- zu wenig Gefühl für das Pferd, die Gangart und/oder die Situation,
- fehlerhafte, störende Einwirkung,
- Nichterfüllung wesentlicher Aufgabenteile,
- mangelndes Beherrschen des Pferdes,

- ein Sturz aufgrund eines instabilen Sitzes,
- unreiterliches Verhalten

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge

Viergangreiten:

- eine oder mehrere Gangarten werden nicht gezeigt,
- anhaltende oder häufige Taktfehler ohne Korrektur,
- anhaltende oder häufige Anlehnsfehler,
- unpassende Einwirkungen,
- Nichterkennen von schwerwiegenden Fehlern (z.B. Außengalopp, Kreuzgalopp),
- geringes Vermögen, die Gangarten zu beeinflussen,
- falsches Tempo,
- schlechter Stil

6.4 IPZV Fünfgangabzeichen

Im Vorbereitungslehrgang für das IPZV Fünfgangabzeichen werden die Fähigkeiten im Gangreiten gefestigt. Der Reiter lernt, die individuellen Möglichkeiten seines Pferdes in den fünf Gangarten Schritt, Trab, Tölt, Galopp und Rennpass zu erweitern. Durch entsprechende Übungen wird die Einwirkung des Reiters in gutem Stil gefördert. Pferd und Reiter gewinnen an Können und harmonischem Miteinander.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 16 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B

C Anforderungen

Mögliche Bahnen: Ovalbahn

Gruppengröße: max. 3

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Prüfungsgespräch findet im Theorieraum statt. Dem Prüfling werden 4 Fragen zu folgenden Inhalten gestellt: Das Islandpferd, ausführliche Kenntnisse über die Gangarten inkl. Fehler und Korrekturen, Gangprüfungen.

Teil II: Praktische Prüfung

Fünfgangreiten entsprechend F3, Vorreiten eines Pferdes im Tölt, Trab, Handwechsel, Schritt, Galopp (ca. 2 Runden pro Gangart), Rennpass (2 lange Seiten), Dauer ca. 30 Minuten.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus 2 API-Prüfern Stufe 2 (Ausbilder, Trainer A oder B).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein korrektes Erfüllen der Aufgaben in ordentlichem Stil erforderlich. Eine Passbewertung erfolgt beim Zeigen mindestens einer halben langen Seite Rennpass. Es werden Noten vergeben für Theorie und Praxis. Für ein Bestehen muss in beiden Teilen die Mindestnote 4,0 erreicht werden.

Gründe für das Nichtbestehen:**Allgemein:**

- unkorrekter Sitz,
- ständig mangelndes Eingehen in die Bewegung,
- zu geringe Einwirkung,
- zu wenig Gefühl für das Pferd, die Gangart und/oder die Situation,
- fehlerhafte, störende Einwirkung,
- Nichterfüllung wesentlicher Aufgabenteile,
- mangelndes Beherrschen des Pferdes,
- ein Sturz aufgrund eines instabilen Sitzes,
- unreiterliches Verhalten

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge

Fünfgangreiten:

- eine oder mehrere Gangarten werden nicht gezeigt,
- anhaltende oder häufige Taktfehler ohne Korrektur,
- anhaltende oder häufige Anlehnungsfehler,
- unpassende Einwirkungen,
- Nichterkennen von schwerwiegenden Fehlern (z.B. Außengalopp, Kreuzgalopp),
- geringes Vermögen, die Gangarten zu beeinflussen,
- falsches Tempo,
- schlechter Stil

6.5 IPZV Passabzeichen 1

Im Vorbereitungslehrgang für das IPZV Passabzeichen 1 werden die Anfänge im Rennpassreiten gesichert und der Reiter lernt, sein Pferd auf der gekennzeichneten Strecke sicher und in dessen besten Tempo vorzustellen.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 2-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 10 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangsleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B

C Anforderungen

Mögliche Bahnen: Passbahn, fester, ebener, gerader Weg oder Ovalbahn.
Einzelaufgabe

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Prüfungsgespräch findet im Theorieraum statt. Dem Prüfling werden 3 Fragen zu folgenden Inhalten gestellt: Das Islandpferd, Grundlagen zu Ausrüstung von Pferd und Reiter, Sitz und Hilfen, Grundlagen Gangarten Schwerpunkt Rennpass.

Teil II: Praktische Prüfung

Rennpassreiten: Anreiten in beliebiger Gangart, innerhalb eines markierten Bereiches Übergang in den Pass, Passreiten auf einer ca. 50 m langen Strecke, anschließend Zurücknehmen. Die Aufgabe wird zweimal mit dem eigenen Pferd geritten. Ein dritter Durchgang ist bei Bedarf möglich. Die Strecke muss markiert sein. Für eine sehr gute Note muss aus dem Galopp gelegt werden.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangsleiter und einem API-Prüfer 2 (Ausbilder, Trainer A oder B).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein korrektes Erfüllen der Aufgabe in ordentlichem Stil erforderlich. Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

Gründe für das Nichtbestehen:

Allgemein:

- unkorrekter Sitz,
- zu geringe Einwirkung,
- zu wenig Gefühl für das Pferd, die Gangart und/oder die Situation,
- fehlerhafte, störende Einwirkung,
- Nichterfüllung wesentlicher Aufgabenteile,
- mangelndes Beherrschen des Pferdes,

- ein Sturz aufgrund eines instabilen Sitzes,
- unreiterliches Verhalten

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge

Passreiten:

- das Pferd entspricht nicht den Anforderungen,
- kein Pass,
- viel zu langsam,
- lässt sich nicht legen,
- lässt sich nicht zurücknehmen,
- springt wiederholt in Galopp oder Kreuzgalopp,
- unpassende und/oder grobe Einwirkungen

Der Reiter kann noch bestehen, wenn die ersten beiden Läufe zum Beispiel aus folgenden Gründen nicht geklappt haben: Pech, Pferd nicht in Rennpassstimmung, der Reiter hat nicht gestört und den Umständen entsprechend gehandelt. Wenn dann der dritte Lauf ordentlich den Anforderungen entspricht, kann der Reiter dieses Fach noch ausreichend bestehen.

Ist der Reiter in den ersten beiden Läufen grob (gelbe Karte) oder extrem ungeschickt geritten, kann der dritte Lauf nicht mehr zum Bestehen führen.

6.6 IPZV Passabzeichen 2

Im Vorbereitungslehrgang für das IPZV Passabzeichen 2 werden die Fähigkeiten im Rennpassreiten gefestigt. Der Reiter lernt, die individuellen Möglichkeiten seines Pferdes im Rennpass zu erweitern. Durch entsprechende Übungen wird die Einwirkung des Reiters in gutem Stil gefördert. Pferd und Reiter gewinnen an Sicherheit, Können und harmonischem Miteinander in der Passprüfung.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 16 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B

C Anforderungen

Mögliche Bahnen: Passbahn oder fester, ebener, gerader Weg
Einzelaufgabe

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Prüfungsgespräch findet im Theorieraum statt. Dem Prüfling werden 4 Fragen zu folgenden Inhalten gestellt: Das Islandpferd, grundlegende Kenntnisse über Gangarten sowie Sitz und Einwirkung, ausführliche Kenntnisse über Rennpass inkl. Fehler und Korrekturen, Rennpasswettbewerbe.

Teil II: Praktische Prüfung

Anreiten in beliebiger Gangart, innerhalb eines markierten Bereiches Übergang in den Pass, Passreiten auf einer ca. 70 m langen Strecke, anschließend Zurücknehmen. Die Aufgabe wird zweimal mit dem eigenen Pferd geritten. Ein dritter Durchgang ist bei Bedarf möglich. Die Strecke muss markiert sein. Für eine gute Note muss aus dem Galopp gelegt werden.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus 2 API-Prüfern Stufe 2 (Ausbilder, Trainer A oder B).

E Allgemeine Hinweise

Der Anspruch der gesamten Prüfung liegt mit deutlichem Schwerpunkt auf der Gangart Pass. Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein weitgehend korrektes Erfüllen der Aufgaben in gutem Stil erforderlich. Das Pferd muss den Prüfungsanforderungen entsprechen.

Es werden Noten vergeben für Theorie und Praxis. Für ein Bestehen muss in beiden Teilen die Mindestnote 4,0 erreicht werden.

Gründe für das Nichtbestehen:**Allgemein:**

- unkorrekter Sitz,
- zu geringe Einwirkung,
- zu wenig Gefühl für das Pferd, die Gangart und/oder die Situation,
- fehlerhafte, störende Einwirkung,
- Nichterfüllung wesentlicher Aufgabenteile,
- mangelndes Beherrschen des Pferdes,
- ein Sturz aufgrund eines instabilen Sitzes,
- unreiterliches Verhalten

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge

Rennpassreiten:

- das Pferd entspricht nicht den Anforderungen,
- kein Rennpass,
- viel zu langsam,
- lässt sich nicht legen,
- lässt sich nicht zurücknehmen,
- springt wiederholt in Galopp oder Kreuzgalopp,

- unpassende und/oder grobe Einwirkungen,
- viel zu geringe Koordinations- und Reaktionsfähigkeit des Reiters,
- schlechter Stil

Der Reiter kann noch bestehen, wenn die ersten beiden Läufe zum Beispiel aus folgenden Gründen nicht geklappt haben: Pech, Pferd nicht in Rennpassstimmung, der Reiter hat nicht gestört und den Umständen entsprechend gehandelt. Wenn dann der dritte Lauf ordentlich den Anforderungen entspricht, kann der Reiter dieses Fach noch ausreichend bestehen.

Ist der Reiter in den ersten beiden Läufen grob (gelbe Karte) oder extrem ungeschickt geritten, kann der dritte Lauf nicht mehr zum Bestehen führen.

7. IPZV Abzeichen Bodenarbeit

Die IPZV Abzeichen Bodenarbeit dienen der Pferdeerziehung vom Boden aus als wichtige Basis für den Umgang mit dem Pferd und für das Reiten. In den Vorbereitungskursen lernt der Reiter, pferdegerecht auf sein Pferd einzuwirken und es besser zu verstehen. So entsteht ein harmonisches Miteinander von Pferd und Reiter.

Alle IPZV Abzeichen im Bereich Bodenarbeit können unabhängig voneinander abgelegt werden. Der Lehrgangleiter unterstützt den Teilnehmer und entscheidet gemeinsam mit ihm die Auswahl des geeigneten Abzeichens.

7.1 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 1 Grundlagen

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs für das IPZV Abzeichen Bodenarbeit 1 ist es, dem Teilnehmer grundlegende Kenntnisse des Pferdeverhaltens und Sicherheit im pferdegerechten Umgang zu vermitteln.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 Jahre alt werden. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 2 -tägigen Vorbereitungskurs oder an 10 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, B und C

C Anforderungen

Mögliche Bahnen: Reithalle / Dressurviereck
Einzelaufgabe

Teil I: Theoretische Prüfung als Reflexionsgespräch

Das Reflexionsgespräch findet im Anschluss an die Aufgabe am Pferd statt. Anschließend werden dem Prüfling 2-3 Fragen zu folgenden theoretischen Inhalten gestellt: Ausrüstung, Gesichtssinn und Gehör des Pferdes, Pferdeverhalten, Körpersprache von Pferd und Mensch und Kommunikation zwischen Mensch und Pferd, Grundlagen des Führens.

Teil II: Praktische Prüfung

Einzelaufgabe entsprechend der Musteraufgabe mit den beschriebenen Pflichtaufgaben, Dauer ca. 8-10 Minuten, Bewertet werden Ausrüstung, Strickhaltung, Gertenhaltung, Körpersprache, Stimme, Position, Blickrichtung, Konzentration auf das Pferd, Einwirkung insgesamt, Aufgabenerfüllung.

Führen am Halfter mit Strick: (s. Musteraufgabe)

- Führen im Schritt
- Halten
- Stillstehen
- Rückwärtstreten
- Wenden
- Volte rechts

- Volte links
- Trab oder Tölt

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangleiter und einem API-Prüfer Stufe 2 (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist das Erfüllen der Aufgaben in ordentlichem Stil erforderlich. Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

Gründe für das Nichtbestehen:

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge,
- sehr fehlerhafte Selbsteinschätzung

Praxis:

- ständig mangelndes Eingehen auf das Pferd,
- zu geringe Einwirkung,
- zu wenig Gefühl für das Pferd und/oder die Situation,
- fehlerhafte, störende Einwirkung,
- Nichterfüllung von zwei oder mehr Aufgabenteilen,
- mangelnde Kontrolle des Pferdes

7.2 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 2 Geschickt an der Hand

In diesem Kurs werden die Kenntnisse des Pferdeverhaltens vertieft sowie die Gymnastizierung und Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten des Pferdes geschult. Der Teilnehmer erlernt methodisches Vorgehen in der Ausbildung des Pferdes und den sinnvollen Einsatz seiner Verständigungsmöglichkeiten mit dem Pferd. Er macht sein Pferd mit verschiedenen Umweltreizen vertraut. Die Aufmerksamkeit und Körperwahrnehmung von Pferd und Mensch wird verbessert.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre alt werden. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 2 -tägigen Vorbereitungskurs oder an 14 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 3. Tag oder im Anschluss statt. Der Kurs baut auf dem Abzeichen Bodenarbeit 1 auf. Die Teilnehmer sollten bereits Erfahrung in der Bodenarbeit haben.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, B und C

C Anforderungen

Mögliche Bahnen: Reithalle / Dressurviereck
Einzelaufgabe

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Reflexionsgespräch findet im Anschluss an die Aufgabe am Pferd statt. Anschließend werden dem Prüfling 2-3 Fragen zu folgenden theoretischen Inhalten gestellt: Lernverhalten von Pferden, sorgfältige theoretische Vorbereitung der einzelnen Praxisaufgaben, Auswahl passender altersgemäßer Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung des Gemütszustandes und der Aufnahmefähigkeit des Pferdes, Grundlagen methodischer Übungsreihen, Einschätzung der Belastung, positive Effekte auf Reiten und Kommunikation mit dem Pferd.

Teil II: Praktische Prüfung

Einzelaufgabe: Das Pferd wird durch einen Geschicklichkeitsparcours mit 5 Pflichtaufgaben geführt (s. Musteraufgabe), Dauer ca. 10-12 Minuten, Bewertet wird die Ausrüstung, Strickhaltung, Gertenhaltung, Körpersprache, Stimme, Position, Blickrichtung, Konzentration auf das Pferd, Einwirkung insgesamt, Aufgabenerfüllung.

Pflichtaufgaben:

- rückwärts in freistehender Gasse
- Stangenlabyrinth
- Slalom (5 Hütchen)
- über Stangen treten (Fächer 5)
- Vorhandwendung an einem Cavaletti oder einer Stange

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangleiter und einem API-Prüfer Stufe 2 (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein korrektes Erfüllen der Aufgaben in gutem Stil erforderlich. Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

Gründe für das Nichtbestehen:

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge,
- sehr fehlerhafte Selbsteinschätzung

Praxis:

- ständig mangelndes Eingehen auf das Pferd,
- zu geringe Einwirkung,

- zu wenig Gefühl für das Pferd und/oder die Situation,
- fehlerhafte, störende Einwirkung,
- Nichterfüllung von einem Aufgabenteil,
- mangelnde Kontrolle des Pferdes

7.3 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 3 für Fortgeschrittene

Dieser Kurs baut auf Bodenarbeit 2 „Geschickt an der Hand“ auf. Mensch und Pferd verbessern gemeinsam ihre Konzentration, Sensibilität und Geschmeidigkeit. Die Hilfen werden immer präziser und feiner und das Pferd reagiert auf minimale Signale. Ziel ist die Harmonie zwischen Mensch und Pferd auch in schwierigen Aufgaben.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 2 -tägigen Vorbereitungskurs oder an 14 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 3.Tag oder im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, B und C

C Anforderungen

Mögliche Bahnen: Reithalle / Dressurviereck
Einzelaufgabe

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Reflexionsgespräch findet im Anschluss an die Aufgabe am Pferd statt. Anschließend werden 3 - 4 Fragen zu folgenden theoretischen Inhalten gestellt: Einwirkung in schwierigen Aufgaben, Bedeutung von Dauer und Art der Belastung, Sinn und Zweck von methodischem Vorgehen, Grundlagen methodischer Übungsreihen am Beispiel der praktischen Prüfungsaufgaben.

Teil II: Praktische Prüfung

Einzelaufgabe: Das Pferd wird durch einen Geschicklichkeitsparcours mit 5 Pflichtaufgaben geführt (s. Musteraufgabe), Dauer ca. 10-12 Minuten, Bewertet wird die Ausrüstung, Strickhaltung, Gertenhaltung, Körpersprache, Stimme, Position, Blickrichtung, Konzentration auf das Pferd, Einwirkung insgesamt, Aufgabenerfüllung.

- Pflichtaufgaben:
- Führen im Trab/Tölt und Halt aus dem Trab/Tölt in einem festgelegten Bereich
- Stangen L vorwärts / rückwärts
- seitwärts Übertreten zwischen zwei Hütchen und einer Stange
- Schaukel rückwärts/vorwärts/rückwärts/vorwärts und weiter
- Mikado (Schritt für Schritt)

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangleiter und einem API-Prüfer Stufe 2 (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein korrektes Erfüllen der Aufgaben in gutem Stil erforderlich. Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

Gründe für das Nichtbestehen:

Theorie:

- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge, zu wenig Transfer,
- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- sehr fehlerhafte Selbsteinschätzung

Praxis:

- ständig mangelndes Eingehen auf das Pferd,
- zu geringe Einwirkung,
- zu wenig Gefühl für das Pferd und/oder die Situation,
- fehlerhafte, störende Einwirkung,
- Nichterfüllung von einem Aufgabenteil,
- mangelnde Kontrolle des Pferdes

7.4 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 4 Arbeit am mentalen Strick

Der Kurs baut auf den IPZV Abzeichen Bodenarbeit 1, 2 und 3 auf. Die Teilnehmer und ihre Pferde müssen Erfahrung in der Bodenarbeit haben.

Die Teilnehmer lernen mit feinsten, nahezu unsichtbaren Signalen unmittelbare und feine Reaktionen beim Pferd hervorzurufen. Die Aufgabe wird ohne Strick gezeigt. Die Körpersprache wird auf ein Minimum reduziert. Das Pferd versteht immer besser und reagiert freudig und sensibel.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 14 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 3.Tag oder im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, B und C

C Anforderungen

Mögliche Bahnen: Reithalle / Dressurviereck
Einzelaufgabe

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Reflexionsgespräch findet im Anschluss an die Kür zu folgenden vorgegebenen Inhalten am Pferd statt: Wesensmerkmale bei Pferden, Abläufe der durchgeführten Übungen und die

entsprechenden Einwirkungen. Der Prüfling erläutert zwei Aufgaben mit jeweils einer möglichen methodischen Übungsreihe aus seiner Kür.

Teil II: Praktische Prüfung

Einzelaufgabe: Kür mit 3 Aufgaben mit hohem Schwierigkeitsgrad und passenden Verbindungslinien, Dauer ca. 10 Minuten.

Die Kommunikation zwischen Mensch und Pferd ist für den Außenstehenden kaum sichtbar (Beispiel: Pferd geht eine Volte um den Menschen, nahezu ohne, dass die Einwirkungen für den Betrachter sichtbar sind), Keine Kunststücke!

Bewertet wird Körpersprache, Stimme, Position, Blickrichtung, Konzentration auf das Pferd, Harmonie und Kommunikation zwischen Pferd und Mensch, Aufgabenerfüllung.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangleiter und einem API-Prüfer Stufe 2 (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein korrektes Erfüllen der Aufgaben in gutem Stil erforderlich. Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

Gründe für das Nichtbestehen:

Theorie:

- zu geringe Idee über Durchführung und Sinn der gezeigten Aufgaben,
- ungenügende Selbsteinschätzung,
- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge und für das Pferd,
- zu wenig Transferleistung

Praxis:

- zu wenig Gefühl für das Pferd und/oder die Situation,
- zu deutlich sichtbare und / oder fehlerhafte, störende Einwirkung,
- mangelnde Kontrolle des Pferdes
- Kürelemente noch zu schwer und daher nicht ausreichend erfüllt

7.5 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 5 Handpferdereiten Grundlagen

Das Reiten mit Handpferd gehört zur traditionellen Islandpferdereiterei. Es findet Anwendung beim Wanderriten, im Konditionsaufbau und es macht ganz einfach Spaß, mit zwei Pferden unterwegs zu sein. Der Reiter lernt, zwei Pferde gleichzeitig in einfachen Übungen zu bewegen und vorausschauend einzuwirken.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 14 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

Der Kurs baut auf dem Abzeichen Bodenarbeit Stufe I auf. Die Reiter sollten bereits umfassende Erfahrung in der Bodenarbeit haben.

B Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, B und C

C Anforderungen

Mögliche Bahnen: Reithalle / Dressurviereck, Ovalbahn
Einzelaufgabe

Teil I: Theoretische Prüfung

Ein Reflexionsgespräch findet im Anschluss an die Praxis statt. Zusätzlich werden dem Prüfling 2-3 Fragen zu folgenden Gebieten gestellt: Ausrüstung beim Handpferdereiten, Grundsätze, Hilfengebung, Einsatzmöglichkeiten, Übungen beim Reiten mit Handpferd entsprechend der Aufgaben in der praktischen Prüfung.

Teil II: Praktische Prüfung

Einzelaufgabe: siehe Musteraufgabe, Dauer ca. 10 Minuten.

Reiten mit einhändiger Zügelführung (linke Hand) und Führen des Handpferdes (rechte Hand) mit Anlehnung für das Handpferd an der Bande und folgenden Pflichtaufgaben:

- Schritt
- Anhalten aus dem Schritt,
- Trennen
- hinterher gehen lassen in einer Gasse
- Slalom um 3 Hütchen im Schritt
- Trab / Tölt

Bewertet wird die Ausrüstung, Strickhaltung, Gerteneinsatz, Position, Konzentration auf die Pferde, Einwirkung auf Reit- und Handpferd, Aufgabenerfüllung.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangisleiter und einem API-Prüfer Stufe 2 (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist das Erfüllen der Aufgaben in ordentlichem Stil erforderlich. Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

Gründe für das Nichtbestehen:**Theorie:**

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge,
- fehlerhafte Selbsteinschätzung

Praxis:

- ständig mangelndes Eingehen auf die Pferde,
- zu wenig Gefühl für die Pferde und/oder die Situation,
- fehlerhafte, störende oder zu späte Einwirkung,
- sehr ungeschickte und dadurch störende Gertenhaltung,
- mangelnde Kontrolle des Hand- bzw. Reitpferdes,
- Nichterfüllung von zwei oder mehr Aufgabenteilen

7.6 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 6 Handpferdereiten 2 für Fortgeschrittene

Das Reiten mit Handpferd gehört zur traditionellen Islandpferdereiterei. Erfahrene Reiter können die Möglichkeiten der Handpferdearbeit mit Jungpferden, im Gangtraining und der Gangverbesserung nutzen. Der Reiter lernt, zwei Pferde gleichzeitig in anspruchsvollen Übungen zu bewegen und die positiven Effekte zu nutzen.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt werden. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt. Der Kurs baut auf dem Abzeichen Bodenarbeit 5 Handpferdereiten 1 Grundlagen auf. Die Reiter sollten bereits umfassende Erfahrung in der Bodenarbeit und im Handpferdereiten haben.

B Lehrgangsrleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, B und C

C Anforderungen

Mögliche Bahnen: Reithalle / Dressurviereck, Ovalbahn mit begehbarem Innenraum
Einzelaufgabe

Teil I: Theoretische Prüfung

Ein Reflexionsgespräch findet im Anschluss an die Praxis statt. Zusätzlich werden dem Prüfling 2-3 Fragen zu folgenden Gebieten gestellt: Ausrüstung beim Handpferdereiten, Grundsätze, Hilfengebung, Einsatzmöglichkeiten in der Ausbildung und im Training von Pferden, Übungen beim Reiten mit Handpferd entsprechend der Praxis, Reiten mit Handpferd im Straßenverkehr und im Gelände.

Teil II: Praktische Prüfung

Einzelaufgabe: siehe Musteraufgabe, Dauer ca. 10 Minuten,
Reiten mit einhändiger Zügelführung (linke Hand) und Führen des Handpferdes (rechte Hand) in Schritt, Trab und/oder Tölt mit folgenden Pflichtaufgaben:

- Anhalten,
- Zirkel und aus dem Zirkel wechseln,
- Handwechsel in Trab und/oder Tölt und Schritt,
- hinterher gehen lassen,
- Rückwärtsrichten mit Anlehnung,
- Volte links,
- Slalom um 3 Hütchen auf der Mittellinie einmal im Schritt und einmal im Trab und/oder Tölt.

Bewertet wird die Ausrüstung, Strickhaltung, Gerteneinsatz, Position, Konzentration auf die Pferde, Einwirkung auf Reit- und Handpferd, Aufgabenerfüllung, Linienführung.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangsleiter und einem API-Prüfer Stufe 2 (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein korrektes Erfüllen der Aufgaben in gutem Stil erforderlich. Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

Gründe für das Nichtbestehen:

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge,
- fehlerhafte Selbsteinschätzung.

Praxis:

- ständig mangelndes Eingehen auf die Pferde,
- zu wenig Gefühl für die Pferde und/oder die Situation,
- fehlerhafte, störende oder zu späte Einwirkung,
- sehr ungeschickte und dadurch störende Gertenhaltung,
- mangelnde Kontrolle des Hand- bzw. Reitpferdes,
- Nichterfüllung von zwei oder mehr Aufgabenteilen.

7.7 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 7 Grundlagen Freiarbeit

Der Kurs baut auf dem Abzeichen Bodenarbeit 1 auf. Die Teilnehmer sollten bereits Erfahrung in der Bodenarbeit haben. In diesem Lehrgang lernen die Teilnehmer einzeln und im Team, Pferde auf Distanz zu bewegen und entsprechend ihren Möglichkeiten vorzustellen. Die erlernten Fähigkeiten kommen in der Jungpferdeausbildung, bei der Einschätzung von Pferden und bei Zuchtpräsentationen zum Einsatz.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 Jahre alt werden. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 10 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangsleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, B und C

C Anforderungen

Mögliche Bahnen: Longierzirkel oder Reithalle/Dressurviereck (halbiert)

Einzelaufgabe - in halbirter Reithalle zwei Teilnehmer gleichzeitig möglich

Teil I: Theoretische Prüfung

Ein Reflexionsgespräch findet im Anschluss an die Praxis statt. Zusätzlich werden dem Prüfling 2-3 Fragen zu folgenden Gebieten gestellt: Die Sinne des Pferdes, Pferdeverhalten, Körpersprache von Pferd und Mensch, Kommunikation zwischen Mensch und Pferd, Einsatz der Hilfen.

Teil II: Praktische Prüfung

Einzelaufgabe im Longierring oder abgetrenntem Viereck: Dauer pro Teilnehmer ca. 10 Minuten.
Inhalte: Freilaufen in Schritt, Trab und ggf. Galopp, Übergänge, Halten, Handwechsel, Einfangen.
Bewertet werden Standort, Körpersprache, Stimme, Peitscheneinsatz, Dosierung der Hilfen, Timing, in den verschiedenen Übungen.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangleiter und einem API-Prüfer Stufe 2 (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist das Erfüllen der Aufgaben in ordentlichem Stil erforderlich. Die Teilnehmer bestehen die Prüfung, wenn sie die Grundlagen der Hilfengebung beherrschen, das Pferd gleichmäßig laufen lassen können und sinnvolle Übergänge und Handwechsel zeigen. Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

Gründe für das Nichtbestehen:

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge

Praxis:

- ständig mangelndes Eingehen auf das Pferd,
- häufig falsche Position,
- zu geringe Einwirkung oder Einwirkung im falschen Moment / aus der falschen Position,
- falscher oder übertriebener Peitscheneinsatz,
- zu wenig Gefühl für das Pferd, die Gangart, das Tempo, den Takt und/oder die Situation,
- mangelnde Kontrolle des Pferdes

7.8 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 8 Freilaufen für Fortgeschrittene

Der Kurs baut auf dem Abzeichen Bodenarbeit 1 auf. Die Teilnehmer sollten bereits Erfahrung in der Bodenarbeit haben. In diesem Lehrgang lernen die Teilnehmer einzeln und im Team, Pferde auf Distanz zu bewegen und entsprechend ihren Möglichkeiten vorzustellen. Die erlernten Fähigkeiten kommen in der Jungpferdeausbildung, bei der Einschätzung von Pferden und bei Zuchtpräsentationen zum Einsatz.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt werden. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A

C Anforderungen

Mögliche Bahnen: Reithalle / Dressurviereck und Longierring
Einzel- und Teamaufgabe

Teil I: Theoretische Prüfung

Ein Reflexionsgespräch jeweils mit dem Team findet im Anschluss an die Praxis statt. Zusätzlich werden jedem Prüfling 2-3 Fragen zu folgenden Gebieten gestellt: Verhalten in der Herde, Kommunikation zwischen Mensch und Pferd auf Distanz, vorausschauendes Erkennen von Veränderung in Verhalten und Bewegungsablauf des Pferdes, Schulung des Auges für die Bewegung in Grundlagen, korrektes Aufstellen von Pferden.

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Einzelaufgabe (s. Musteraufgabe) im Longierring oder abgetrenntem Viereck: Freilaufen in den verschiedenen Gangarten, Übergänge, Halten, Handwechsel, Tempounterschiede, beeinflussen der Bewegungen des Pferdes, Dauer pro Teilnehmer ca. 10 Minuten.
Bewertet wird Standort, Körpersprache, Stimme, Peitscheneinsatz, Dosierung der Hilfen, Timing, in den verschiedenen Übungen.
- b) Teamaufgabe im sicheren Dressurviereck oder Reithalle: Präsentation des Pferdes in Schritt, Trab/ Tölt und Galopp, Dauer ca. 8-10 Minuten. Bewertet wird wie unter a) dazu kommt die Zusammenarbeit im Team, Präsentation des Pferdes, Gefühl für Tempo und Moment im Hinblick auf die Möglichkeiten des Pferdes.
- c) Einzelaufgabe: Korrektes Aufstellen eines Pferdes offen zu den Prüfern (Zuchtverband) oder geschlossen (FIZO) Dauer pro Teilnehmer ca. 5 Minuten. Das Halten erfolgt aus der Bewegung, die Beine werden nicht „per Hand zurechtgestellt“. Bewertet werden die Einwirkungen, Timing, korrekter Stand, Aufmerksamkeit.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangleiter und einem API-Prüfer Stufe 2 (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist das Erfüllen der Aufgaben in ordentlichem Stil erforderlich. Die Teilnehmer bestehen die Prüfung, wenn sie die Grundlagen der Hilfengebung beherrschen. Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

Gründe für das Nichtbestehen:

Allgemein:

- ständig mangelndes Eingehen auf das Pferd,
- zu geringe Einwirkung,
- zu wenig Gefühl für das Pferd, die Gangart, das Tempo, den Takt und/oder die Situation,
- fehlerhafte, störende Einwirkung,
- Nichterfüllung wesentlicher Aufgabenteile

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge

Freilaufen:

- ständig mangelndes Eingehen auf das Pferd,
- häufig falsche Position,
- zu geringe Einwirkung oder Einwirkung im falschen Moment / aus der falschen Position,
- falscher oder übertriebener Peitscheneinsatz,
- zu wenig Gefühl für das Pferd, die Gangart, das Tempo, den Takt und/oder die Situation,
- mangelnde Kontrolle des Pferdes

8. Die IPZV Abzeichen im Bereich Geschicklichkeit

Alle IPZV Abzeichen im Bereich Geschicklichkeit können unabhängig voneinander abgelegt werden. Der Lehrgangleiter unterstützt den Teilnehmer und entscheidet gemeinsam mit ihm die Auswahl des geeigneten Abzeichens.

Generell werden Reiter und Pferd mit Situationen konfrontiert, in denen sie Ungewohntes bewältigen müssen. Dies führt zu mehr Sicherheit und Gelassenheit bei Reiter und Pferd. Zudem erhält der Reiter in der Geschicklichkeit eine unmittelbare Rückmeldung über den Erfolg seiner Bemühungen. Das Verständnis für die Hilfengebung entsteht anders als beim Dressurreiten fast von selbst durch die Aufgabe.

8.1 IPZV Abzeichen Geschicklichkeit 1 Grundlagen

Im Vorbereitungslehrgang für die IPZV Abzeichen Geschicklichkeit Grundlagen werden Reiter und Pferd mit Alltagssituationen vertraut gemacht und erlernen in Übungsreihen systematisch Anwendungen der Hilfengebung an praktischen Beispielen.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 2-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 10 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Mögliche Bahnen: Reithalle / Dressurviereck

Einzelaufgabe

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Reflexionsgespräch findet im Anschluss an die praktische Prüfung am Pferd statt. Anschließend werden 2-3 Fragen zu folgenden theoretischen Inhalten gestellt: Sinn und Zweck der Geschicklichkeit, Grundsätze, Einwirkungen des Reiters, Hilfengebung in den in der Praxis geforderten Übungen, Sinn und Zweck von Übungsreihen sowie Entwicklung von Übungsreihen für die geforderten praktischen Übungen.

Teil II: Praktische Prüfung

Einzelaufgabe: Dauer ca. 10 Minuten, entsprechend der Musteraufgabe mit folgenden 5 Pflichtaufgaben (geritten):

- Slalom um 3 Tonnen (Hütchen)
- Transport eines Gegenstands
- „hängender Ast“
- Gasse vorwärts / rückwärts
- Kleeblatt

Bewertet werden Sitz und Einwirkung, Aufgabenerfüllung und Eingehen auf die jeweilige Situation.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangleiter und einem API-Prüfer Stufe 2 (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein altersgerechtes Erfüllen der Aufgaben in ordentlichem Stil erforderlich. Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

Gründe für das Nichtbestehen:

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge,
- sehr fehlerhafte Selbsteinschätzung

Praxis:

- störende Sitzfehler, zu wenig Balance,
- fehlerhafte, störende oder zu späte Einwirkung,
- zu wenig Gefühl für das Pferd und/oder die Situation,
- mangelnde Kontrolle,
- Nichterfüllung von zwei oder mehr Aufgabenteilen

8.2 IPZV Abzeichen Geschicklichkeit 2 für Fortgeschrittene

Im Vorbereitungslehrgang für die IPZV Abzeichen Geschicklichkeit 2 für Fortgeschrittene werden Reiter und Pferd mit komplexen Alltagssituationen vertraut gemacht, in denen die Hilfengebung auch höheren Anforderungen genügen muss.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 16 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Mögliche Bahnen: Reithalle / Dressurviereck
Einzelaufgabe

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Reflexionsgespräch findet im Anschluss an die praktische Prüfung am Pferd statt. Anschließend werden 2-3 Fragen zu folgenden theoretischen Inhalten gestellt: Sinn und Zweck der

Geschicklichkeit, Grundsätze, Einwirkungen des Reiters, Hilfengebung in den in der Praxis geforderten Übungen, Sinn und Zweck von Übungsreihen sowie Entwicklung von Übungsreihen für die geforderten praktischen Übungen.

Teil II: Praktische Prüfung

Einzelaufgabe: Dauer ca. 10 Minuten, entsprechend der Musteraufgabe mit folgenden 5 Pflichtaufgaben (geritten):

- Steg oder Wippe
- Vorhandwendung links oder rechtsum an einer Bodenstange
- Stangen L vorwärts/rückwärts
- Viereck verkleinern und vergrößern an vorgegebenen Linien
- Pfostentransport an langem Seil auf gebogener Linie oder Garrocha (um die Garrocha links/rechts herumreiten mit Wendungen)

Bewertet werden Sitz, gezielte Einwirkungen, passende Hilfen, Aufgabenerfüllung und geschicktes Eingehen auf die jeweilige Situation.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangleiter und einem API-Prüfer Stufe 2 (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein korrektes Erfüllen der Aufgaben in gutem Stil erforderlich. Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

Gründe für das Nichtbestehen:

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge,
- fehlerhafte Selbsteinschätzung

Praxis:

- störende Sitzfehler, zu wenig Balance,
- fehlerhafte, störende oder zu späte Einwirkung,
- zu wenig Gefühl für das Pferd und/oder die Situation,
- mangelnde Kontrolle,
- Nichterfüllung von einem oder mehr Aufgabenteilen

8.3 IPZV Abzeichen Geschicklichkeit 3 für Experten

Im Vorbereitungslehrgang für die IPZV Abzeichen Geschicklichkeit 3 für Experten werden Reiter und Pferd mit schwierigen Alltagssituationen vertraut gemacht, die den Einsatz der verschiedenen Hilfen gezielt und in schneller Abfolge erfordern. Dieses Abzeichen stellt hohe Anforderungen an die reittechnischen Fähigkeiten.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 16 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Mögliche Bahnen: Reithalle / Dressurviereck
Einzelaufgabe

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Reflexionsgespräch findet im Anschluss an die praktische Prüfung am Pferd statt. Anschließend werden 3-4 Fragen zu folgenden theoretischen Inhalten gestellt: Sinn und Zweck der Geschicklichkeit, Grundsätze, Einwirkungen des Reiters, Hilfengebung in den in der Praxis geforderten Übungen, Sinn und Zweck von Übungsreihen sowie Entwicklung von Übungsreihen für die geforderten praktischen Übungen.

Teil II: Praktische Prüfung

Einzelaufgabe: Dauer ca. 10-12 Minuten, entsprechend der Musteraufgabe mit folgenden 5 Pflichtaufgaben (geritten):

- Wippe (Wippen)
- Stangen/Hütchen/Slalom
- Kombinationsaufgabe (Trab/Tölt - Halt- Rückwärts - seitwärts - 1/1/2 fache Drehung - seitwärts - rückwärts - vorwärts)
- Seiltor im abgegrenzten Viereck öffnen und schließen
- 1 Runde Galopp (rechts oder links) über 4 Cavaletti

Bewertet werden Sitz, gezielte Einwirkungen, passende Hilfen, Aufgabenerfüllung, geschicktes Eingehen auf die jeweilige Situation, Harmonie zwischen Pferd und Reiter, Leichtigkeit und Eleganz und Fluss der Bewegung.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangisleiter und einem API-Prüfer Stufe 2 (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein korrektes Erfüllen der Aufgaben in gutem Stil erforderlich. Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

Gründe für das Nichtbestehen:

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge,
- ungenügende Selbsteinschätzung

Praxis:

- störende Sitzfehler, zu wenig Balance,
- fehlerhafte, störende oder zu späte Einwirkung,
- zu wenig Gefühl für das Pferd und/oder die Situation,
- mangelnde Kontrolle,
- Nichterfüllung eines Aufgabenteils

9. IPZV Longierabzeichen

Die IPZV Longierabzeichen bauen bei Stufe I beginnend über Stufe II bis Stufe III aufeinander auf und qualifizieren für weiterführende Ausbildungen.

9.1 IPZV Longierabzeichen 1 Grundlagen

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs auf das IPZV Longierabzeichen 1 ist die Vermittlung der Grundlagen im Umgang mit Longe und Longierpeitsche. Die Einwirkungsmöglichkeiten auf das Pferd bei der Arbeit vom Boden werden erläutert und von Grund auf geübt sowie die grundlegenden theoretischen Kenntnisse vermittelt.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden und im Besitz des IPZV-Pferdeführerscheins Umgang sein. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 2 -tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 3. Tag statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, B und C mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangleiter IPZV- Longierabzeichen“

C Anforderungen

Mögliche Bahnen: Reithalle / Dressurviereck
Einzelaufgabe

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Reflexionsgespräch findet im Anschluss an die praktische Prüfung am Pferd statt. Anschließend werden 3-4 Fragen zu folgenden theoretischen Inhalten gestellt: Ausrüstung, Einwirkungen auf das Pferd, Longiertechnik, Gangarten

Teil II: Praktische Prüfung

Grundlagen im Longieren in Longierzirkel oder Halle/Dressurviereck (halbiert)

Einzelaufgabe: Dauer ca. 10-12 Minuten, entsprechend der Musteraufgabe mit folgenden 5 Pflichtaufgaben:

- Einfaches Longieren am Halfter oder Kappzaum im Schritt, Trab und Galopp
- Durchführung von Übergängen
- Handwechsel
- Kleinere und größere Zirkel, Standortwechsel möglich
- Sicherheit und Grundkenntnisse im Umgang mit den Hilfen

Bewertet werden Sitz, gezielte Einwirkungen, passende Hilfen, Aufgabenerfüllung, geschicktes Eingehen auf die jeweilige Situation, Harmonie zwischen Pferd und Reiter, Leichtigkeit und Eleganz und Fluss der Bewegung.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangleiter und einem API-Prüfer Stufe 3 (IPZV-Ausbilder oder Trainer A, B, C mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangleiter IPZV Longierabzeichen“).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein korrektes Erfüllen der Aufgaben in gutem Stil erforderlich. Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

Gründe für das Nichtbestehen:

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge,
- ungenügende Selbsteinschätzung

Praxis:

- störende Sitzfehler, zu wenig Balance,
- fehlerhafte, störende oder zu späte Einwirkung,
- zu wenig Gefühl für das Pferd und/oder die Situation,
- mangelnde Kontrolle,
- Nichterfüllung eines Aufgabenteils

9.2 IPZV Longierabzeichen 2 für Fortgeschrittene

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs auf das IPZV Longierabzeichen 2 ist die Vertiefung der Kenntnisse und Longiertechnik beim Longieren mit Hilfszügeln. Erkennen sichtbarer Anhaltspunkte für die weitere gymnastizierende Arbeit unter Berücksichtigung der Gangverteilung des Pferdes.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt werden und im Besitz des IPZV Longierabzeichens 1 sein. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 3. Tag statt.

B Lehrgangsführer IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A und B mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangsführer IPZV-Longierabzeichen“

C Anforderungen

Bahnen: Reithalle/Dressurviereck (halbiert, Minimum 15 x 15 m)

Gruppengröße: Halbierte Reithalle - zwei Teilnehmer gleichzeitig möglich

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Prüfungsgespräch findet im Theorieraum statt. Es werden 4 Fragen zu den folgenden Inhalten gestellt: Ausrüstung für das Longieren auf Trense und mit Hilfszügeln, Gangarten mit Schwerpunkt Takt und Taktverbesserung, Losgelassenheit und Anlehnung.

Teil II: Praktische Prüfung

Gezieltes Arbeiten und Ausbilden von Pferden, Dauer ca. 15-20 Minuten, selbstständiges Longieren des Pferdes am Halfter, Kappzaum oder Trense (Verschnallung der Longe in Gebiss und Reithalter), mit Hilfszügeln (Ausbinder oder Dreieckszügel) im Trensengebiss, mit folgenden Übungen:

Anforderungen:

- Lösungsphase ohne Hilfszügel
- Longieren im Schritt, Trab und Galopp auf beiden Händen mit Trense und Hilfszügeln
- Durchführung von Übergängen und Tempowechseln
- Handwechsel
- Kleinere und größere Zirkel
- Standortwechsel
- Berücksichtigung von Gangverteilung und Ausbildungsstand

Bewertet werden die Sicherheit im Umgang mit den Hilfen und Hilfszügeln, Einrahmen des Pferdes, korrekte Peitschenführung, Ausführung der einzelnen Aufgabenteile, Einsatz und Wirkung der Hilfszügel, Berücksichtigung von Gangverteilung und Ausbildungsstand, Einwirkung/Eingehen auf das Pferd, Erkennen und Verbessern von Takt, Losgelassenheit und Anlehnung und das Erkennen und die Korrektur von Außen- und Kreuzgalopp.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern Stufe 3 (IPZV-Ausbilder oder Trainer A und B mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangsführer IPZV Longierabzeichen“).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein korrektes Erfüllen der Aufgabenstellung in gutem Stil erforderlich. Es werden Noten für Theorie und Praxis vergeben. Für ein Bestehen muss in beiden Teilen die Mindestnote 4,0 erreicht werden.

Gründe für das Nichtbestehen:

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge

Praxis:

- Gefährdung von Pferd und Longenführer,
- Longe hängt dauerhaft/anhaltend auf der Erde,
- Longe wiederholt falsch gewickelt,
- Schlingen auf der Erde,
- wiederholte/anhaltende, unpassende nicht zielführende Hilfengebung,
- zu geringe Berücksichtigung von Tempo, Takt und Möglichkeiten des Pferdes,
- unsachgemäßer, fehlerhafter Einsatz der Ausrüstung/Hilfszügel,
- sehr ungeschickter Peitscheneinsatz,
- Nichterkennen von Kreuzgalopp oder Außengalopp

9.3 IPZV Longierabzeichen 3 Doppellonge

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs auf das IPZV Longierabzeichen 3 ist die Vermittlung von Grundlagen der Ausbildungs- und Trainingsmöglichkeiten mit der Doppellonge unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt werden und im Besitz des IPZV-Pferdeführerscheins Umgang und Longierabzeichens 1 sein. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A und B mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangisleiter IPZV-Longierabzeichen“

C Anforderungen

Bahnen: Longierzirkel oder halbierte Reithalle/Dressurviereck (mind. 15 m x 15m)

Gruppengröße: Halbierte Reithalle - zwei Teilnehmer gleichzeitig möglich

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Reflexionsgespräch findet im Anschluss an die praktische Prüfung am Pferd statt. Dem Prüfling werden 2 - 3 Fragen zu folgenden theoretischen Inhalten gestellt: Sinn der Longenarbeit, Ausrüstung für das Longieren mit der Doppellonge, Technik und Einwirkung bei der Arbeit mit der Doppellonge, Einsatzmöglichkeiten in den verschiedenen Ausbildungsstufen, Berücksichtigung der Gangverteilung, Erreichen von Takt, Losgelassenheit und Anlehnung.

Teil II: Praktische Prüfung

Gezieltes Arbeiten und Ausbilden von Pferden, Dauer ca. 15 - 20 Minuten, selbstständiges Arbeiten eines Pferdes an der Doppellonge, Ausrüstung des Pferdes auf Trense (Jungpferdeverschnallung oder Kappzaum möglich), Longiergurt mit Nutzung der seitlichen Ringe (Verschnallung nicht höher als Widerristhöhe) oder Sattel mit fixierten Steigbügeln in passender Höhe zum Maul. Verschnallung in der Prüfung vom Gebissring zum Gurt in die Hand, die äußere Longe kann über den Rücken oder um die Hinterhand verschnallt werden, Variation ist möglich Doppellonge offen oder geschlossen, Handarbeitspeitsche oder Longierpeitsche. Es dürfen keine Hilfszügel, Doppelschlaufelonge und keine Verschnallung mit aufziehender Wirkung verwendet werden.

Verlangt werden folgende Übungen:

- Lösungsphase
- Longieren im Schritt, Trab/Tölt ggf. Galopp auf beiden Händen mit der Doppellonge
- Durchführung von Übergängen und Tempowechseln
- Handwechsel
- Standortwechsel
- kleinere und größere Zirkel
- Berücksichtigung von Gangverteilung, Ausbildungsstand
- Fahren vom Boden aus (auf der Linie gehen + 3 Übungen aus folgender Liste: Halten, Rückwärts, Volten, Wendungen, seitwärts treten)
- Longe aus der Hand kauen lassen

Die Erweiterung der Präsentation um einen Kürteil ist möglich.

Bewertet werden die Sicherheit im Umgang mit den Hilfen und der Doppellonge, korrekte Longenführung, korrekter Peitscheneinsatz, Ausführung der einzelnen Aufgabenteile, Berücksichtigung von Gangverteilung und Ausbildungsstand, Einwirkung/Eingehen auf das Pferd und das Erkennen und Verbessern von Takt, Losgelassenheit und Anlehnung.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern Stufe 3 (IPZV-Ausbilder oder Trainer A und B mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangleiter IPZV-Longierabzeichen“).

E Allgemeine Hinweise

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein korrektes Erfüllen der Aufgaben in gutem Stil erforderlich. Es werden Noten für Theorie und Praxis vergeben. Für ein Bestehen muss in beiden Teilen die Mindestnote 4,0 erreicht werden.

Gründe für das Nichtbestehen:

Theorie:

- zu geringes Wissen,
- weniger als 50 % richtig,
- falsche Antworten,
- zu wenig Verständnis für Zusammenhänge,
- zu geringe Selbsteinschätzung

Praxis:

- Gefährdung von Pferd und Longenführer,
- Pferd erfüllt nicht die Grundanforderungen,
- Longe hängt dauerhaft/anhaltend auf der Erde,
- Longe wiederholt falsch gewickelt,
- Longe nicht regelkonform verschnallt,
- Schlingen auf der Erde,
- wiederholte/anhaltende, unpassende nicht zielführende Hilfegebung,
- sehr ungeschickter Peitscheneinsatz,
- zu geringe Berücksichtigung von Tempo, Takt und Möglichkeiten des Pferdes,
- Nichterkennen von Kreuzgalopp oder Außengalopp